

# Zufallscharakter und Risikopotentiale von Sportwetten

Im Auftrag der Spielerschutzstelle des Bundesministeriums für Finanzen wurde 2019/20 durch das Hamburger Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) in Kooperation mit der Universität Bremen,

Arbeitseinheit Glücksspielforschung, eine „Untersuchung zum Zufallscharakter und der Risikopotentiale von Sportwetten“ durchgeführt.

Diese vergleicht die österreichische Regulierung von Sportwetten mit jenen der anderen EU Staaten sowie der Schweiz. Darüber hinaus wird ein Überblick zu Spielanreizen und Risikopotentialen von Sportwetten geschaffen und diskutiert. Als Ergebnis dieser Betrachtungen werden zentrale Handlungsempfehlungen für Praxis und Politik formuliert.

# **Untersuchung zum Zufallscharakter und der Risikopotentiale von Sportwetten**

**Kurzbericht**

**an die Stabsstelle Spielerschutz des  
Bundesministerium für Finanzen Österreich**

**Dr. Jens Kalke, Moritz Rosenkranz**

Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, Hamburg



**Dr. Tobias Hayer**

Studiengang Psychologie, Universität Bremen



Kontakt:

Dr. Jens Kalke  
Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, Hamburg  
Lokstedter Weg 24,  
20251 Hamburg  
E-Mail: [j.kalke@isd-hamburg.com](mailto:j.kalke@isd-hamburg.com)

Hamburg und Bremen, August 2020

## **1. Einleitung**

Österreich ist das einzige Land in der EU, in dem Sportwetten als Geschicklichkeits- und nicht als Glücksspiele gelten. Über die Frage, ob diese (rechtliche) Einordnung überhaupt dem realen Charakter von Sportwetten entspricht, gibt es seit Langem eine Diskussion in der österreichischen Fachöffentlichkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde das ISD beauftragt, eine Untersuchung zum Zufallscharakter und den Risikopotentialen von Sportwetten durchzuführen. Mit dieser Arbeit sollte der aktuelle Forschungsstand zum genannten Themenbereich zusammengetragen werden.

Der Werkauftrag setzte sich dabei aus vier einzelnen Leistungen zusammen:

1. zusammenfassender Überblick zu den Typen von Sportwetten in der EU inklusive ihrer rechtlichen Definition;
2. internationale Literaturanalyse zu den Risiken von Sportwetten (narrativer Review als Artikel);
3. internationale Literaturanalyse zu der Fragestellung „Sportwetten: Geschicklichkeit oder Zufall?“ (systematischer Review als Artikel);
4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der einzelnen Untersuchung (1. bis 3.) inklusive Schlussfolgerungen für Politik und Praxis.

Die zuletzt genannte Leistung wird mit dem vorliegenden Kurzbericht erfüllt.

Die beiden Literaturanalysen (2. & 3.) werden im Heft 1/2021 in der Suchttherapie veröffentlicht (der aktuelle Bearbeitungsstand befindet sich in den Anlagen 2. und 3.). Der rechtliche Überblick stellt die Anlage 1. dar. Alle genutzten Quellen sind in diesen drei Anlagen aufgelistet.

Die Studie wurde vom ISD (Dr. Jens Kalke) in Kooperation mit der Universität Bremen, Studiengang Psychologie, Abteilung Glücksspielforschung (Dr. Tobias Hayer) durchgeführt.

## 2. Rechtlicher Stand (Anlage 1)

Glücksspiel bzw. Sportwetten werden in den Ländern der Europäischen Union (EU) sehr ähnlich definiert. Die Länder unterscheiden sich aber darin, ob es ein Glücksspielmonopol, ein Lizenzsystem (für privatwirtschaftliche Anbieter) oder eine Mischform aus beidem gibt. Insbesondere bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Arten und der Inhalte von erlaubten Sportwetten. Im Folgenden werden die Ergebnisse einer Online-Recherche kurz zusammengefasst (unter besonderer Berücksichtigung von Österreich). Die Recherche wurde im April und Mai 2020 durchgeführt; die Informationen wurden den jeweiligen landesspezifischen Gesetzestexten, EU-Berichten und -Arbeitspapieren sowie wissenschaftlichen Publikationen entnommen. Da die Glücksspielgesetzgebung und insbesondere die Regularien bezüglich Sportwetten in vielen EU-Ländern seit einigen Jahren einem steten Wandel unterliegen, war teilweise nicht abschließend aufzuklären, ob die gefundenen Informationen tagesaktuell sind oder ob es Änderungen gab, die noch nicht auf Deutsch oder Englisch publiziert wurden. Die hier präsentierten Informationen dienen deshalb eher dazu einen allgemeinen Eindruck der Gesetzeslage zu vermitteln und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

In fünf EU-Ländern (Deutschland, Finnland, Griechenland, Niederlande, Schweiz) gibt es derzeit ein Glücksspielmonopol, in Slowenien und Ungarn eine Mischform (Teilmonopol und private Lizenzen) in den restlichen Ländern werden Lizenzen an privatwirtschaftliche Anbieter vergeben. Weitgehend EU-einheitlich liegt das Mindestalter zur Glücksspielteilnahme bei 18 Jahren (Estland und Griechenland: 21 Jahre). Die Definition von Glücksspiel in den nationalen Glücksspielgesetzgebungen enthält generell die beiden Elemente „Geldeinsatz“ und „Zufallsbedingtheit des Ergebnisses“. In der Definition der EU werden als beispielhafte Glücksspielarten Lotterien, Sportwetten und andere Glücksspiele genannt.

Die Klassifikation von Sportwetten als Glücksspiel gilt in allen EU-Ländern mit Ausnahme von Österreich. Hier werden Sportwetten nicht als Glücksspiele angesehen. Begründet wird dies mit dem „fehlenden Tatbestandselement der Zufallsbedingtheit“. Sie sind demzufolge nicht der nationalen Glücksspielgesetzgebung unterworfen, sondern den „Wettengesetzen“ der einzelnen Bundesländer. Der Grad der Regulierung von Wettarten sowie die genauen Anforderungen an stationäre Wettbüros variieren zwischen den Bundesländern erheblich. Beispiele für eine vergleichsweise geringe Regulierung sind das Burgenland oder

Niederösterreich. Hier sind weder bestimmte Wettarten explizit verboten noch werden die Anforderungen an stationäre Wettbüros konkretisiert. Die Wettengesetze in diesen Bundesländern enthalten lediglich Anforderungen an Lizenznehmer wie Zuverlässigkeit (u. a. keine Vorstrafen), wirtschaftliche Leistungsfähigkeit etc. sowie die Auflage, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu ergreifen. Umgekehrt sind die Wettengesetze beispielsweise in Kärnten, Salzburg oder Tirol deutlich detailreicher ausformuliert, auch im Hinblick auf den Spielerschutz. Neben den bereits erwähnten Anforderungen an Lizenznehmer und Wettbüros werden hier erlaubte Wettarten bezüglich Art und Inhalt spezifiziert: So sind Live-Wetten verboten (Ausnahme: Wetten auf Halbzeit- und Endergebnis), und das Wetten auf virtuelle und/oder bereits stattgefundenere Ereignisse ist untersagt. Außerdem sind bestimmte Wettinhalte illegal, wie z. B. Wetten, die das „sittliche Empfinden“ verletzen, Wetten die „diskriminierende“ Inhalte haben oder Wetten, die mit der Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren in Zusammenhang stehen.

### **3. Sportwetten: Spielanreize und Risikopotenziale im Überblick (Anlage 2)**

Der nationale wie internationale Sportwettmarkt ist durch eine äußerst dynamische Entwicklung gekennzeichnet: Erhebliche Veränderungen in den Veranstaltungsmerkmalen nähren den Verdacht, dass sich bestimmte Sportwettangebote in den letzten Jahren zu einer Spielform mit erhöhten Suchtgefahren gewandelt haben. Hinzu kommt, dass Smartphone, Tablet, Laptop und Co. einen unkomplizierten wie dauerhaften (bzw. mobilen) Zugang zum Glücksspiel im Allgemeinen und zu Sportwetten im Speziellen erlauben. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungslinie zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, einen kursorischen Überblick - im Sinne eines narrativen Reviews - über die mit Sportwetten assoziierten Spielanreize sowie Risikopotenziale zu geben und Implikationen für die Praxis der Suchtprävention abzuleiten. Die Befundaufbereitung orientiert sich an dem Modell der Suchttrias, das suchtmittel-, individuums- und umgebungsbezogene Risiken differenziert. Dabei ist dieses Modell hier in erster Linie als Klassifikationsschema für eine strukturierte Befundsynthese zu verstehen.

Auf Produktebene kann zunächst ein vergleichsweise hohes Suchtpotenzial von Live-Wetten (inkl. Mikrowetten) festgestellt werden. Einzelne Forschungsergebnisse verweisen darauf, dass eine Teilnahme an dieser Spielform einen unabhängigen Prädiktor für die Schwere einer Glücksspielproblematik repräsentiert. Zudem besteht offenbar eine funktionale Beziehung zwischen Live-Wettangeboten und einem impulsartigen Wettverhalten (im Sinne einer Spielbeteiligung ohne vorherige Planung bzw. mit höherer Intensität als geplant). Unmittelbar verknüpft mit dem Spielangebot ist die Zugangsmodalität, der in diesem Kontext ebenfalls eine gewisse Bedeutung zukommt. Zwar lassen sich Form der Sportwette und Art des Zugriffs oftmals nicht trennscharf behandeln (z. B. setzen Live-Wetten eine internetgestützte Spielbeteiligung per se voraus). Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten, dass die internetgestützte Teilnahme an Sportwetten mit besonderen Risiken verbunden ist. Zudem nutzen Problemspieler\*innen offenbar häufiger als andere Subgruppen mobile Zugänge wie das Smartphone oder das Tablet (vs. Laptop/Computer bzw. terrestrische Wettbüros).

Auf personaler Ebene kristallisieren sich folgende Risikofaktoren heraus: männliches Geschlecht, eher jüngeres Lebensalter, Single-Dasein, Einbindung in sportwettaffine Netzwerke, Überschätzung der Einflussnahme auf das Wettergebnis im Sinne kognitiver Verzerrungen sowie ein erhöhtes Konsumausmaß im Hinblick auf legale und illegale Drogen. Aus dem Spektrum der psychologischen Auffälligkeiten ist vor allem der Bereich der

Kognitionen hervorzuheben. Wie nachfolgend in Kapitel 4 ausführlich dargelegt, üben bestimmte Kernkompetenzen keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis beim Sportwetten aus. Ungeachtet dessen herrscht bei vielen Personen der Irrglaube vor, durch die eigene Expertise beim Sportwetten in einfacher Art und Weise Geld verdienen zu können. Grundsätzlich in Einklang damit stehen Erkenntnisse, dass sich die Beschäftigung mit Sportwetten für Vielspielende nicht nur auf die reine Abgabe von Wettscheinen beschränkt. Vielmehr dürften Aspekte wie Informationsbeschaffung, Quotenvergleiche oder die Ausarbeitung bzw. Ausdifferenzierung vermeintlicher Erfolgsstrategien mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sein.

Zur Ebene des Umfeldes lassen sich drei Kernaussagen treffen. Erstens existiert das Phänomen „sportwettbezogene Probleme“ weitgehend unabhängig von soziokulturellen Einflüssen. Erste kulturvergleichende Analysen bestätigen eine deutlich erhöhte Problemprevalenz unter regelmäßig sportwettenden Personen in verschiedenen Ländern. Zweitens weisen Mitglieder von Sportvereinen (und hier vor allem von Fußballvereinen) überzufällig häufig glücksspielbezogene Probleme auf. Diese Erkenntnis gilt sowohl für den Breiten- als auch für den Leistungssport und ebenfalls sowohl für Jugendliche als auch für Erwachsene. Drittens kann die expansive Vermarktung kommerzieller Sportwettangebote als Risikobedingung identifiziert werden.

In der Gesamtbewertung der Befundlage ist die allgemeine Schlussfolgerung zu ziehen, dass das Suchtpotenzial von Sportwetten in den letzten Jahren deutlich erhöht wurde. In Zukunft muss daher mit einer steigenden Anzahl von Glücksspielenden gerechnet werden, die sich an professionelle Hilfeeinrichtungen aufgrund von sportwettbezogenen Problemen wenden. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf in Sachen Prävention und Regulation, um den aufgezeigten Risikopotenzialen und Negativfolgen des boomenden Sportwettmarktes effektiv entgegenzutreten.

#### **4. Sportwetten: Expertise oder Glück? Ein systematischer Review über Tippstudien**

##### **(Anlage 3)**

Es besteht weltweit weitgehende Einigkeit über den Rechtsstatus klassischer Sportwettangebote. Während Sportwetten in den allermeisten Ländern in konsistenter Weise rechtlich als Glücksspiele behandelt werden, ist dies in Österreich jedoch nicht der Fall. Nach Auffassung der dortigen Rechtsprechung spielt die Möglichkeit, im Vorfeld der Tippabgabe Informationen über die Stärke der beteiligten Sportler\*innen bzw. Mannschaften einzuholen, eine wesentliche Rolle für den Spielausgang. Folglich sind Sportwetten, begründet mit dem fehlenden Tatbestandselement der Zufallsbedingtheit, als Geschicklichkeitsspiel verortet.

Vor diesem Hintergrund zielt der Übersichtsbeitrag auf die Beantwortung der rechtlich wie psychologisch relevanten Fragestellung ab, ob es sich bei Sportwetten um Glücks- oder Geschicklichkeitsspiele handelt. Im Zentrum stehen dabei Tippstudien, bei denen die Bedeutung von Expertenwissen für die Prognosegüte von Sportereignissen überprüft wurde. In der Fachliteratur fehlt bislang ein derartiger systematischer Review, der den aktuellen Kenntnisstand vollständig aufbereitet und transparent zusammenfasst, so dass hiermit eine wichtige Forschungslücke geschlossen wird.

Die methodische Vorgehensweise bei der systematischen Übersichtsarbeit orientierte sich an den PRISMA-Richtlinien. Bei der Literaturrecherche wurden über das OVID-Medizinportal die Datenbanken Medline, PsycINFO sowie das deutschsprachige PSYINDEX einbezogen. Weiterhin fanden die Cochrane Library, die Web of Science Core Collection sowie die Datenbanken CINAHL (EBSCO) und SocINDEX (EBSCO) Berücksichtigung. Einschlusskriterien waren u. a., dass es um englisch- und deutschsprachige Publikationen aus peer-reviewten Fachzeitschriften handeln musste, deren Veröffentlichungsdatum zwischen dem 01.01.1990 und dem 31.12.2019 lag.

Durch eine schlagwortbasierte Datenbankrecherche konnten als Ausgangsbasis 649 Publikationen ausfindig gemacht werden. Nach Entfernung der Duplikate und Berücksichtigung der Einschlusskriterien konnten schlussendlich neun Tippstudien eingeschlossen werden, in denen verschiedene Personengruppen gegeneinander und/oder gegen den Zufall auf den Ausgang realer Spielergebnisse wetten

In diesen Studien variiert die Anzahl der Personengruppen von eins (vs. Zufallsbedingung wie etwa zufällig ausgeloste Sieger-Pferde;  $n = 4$ ) bis drei (z. B. Profisportler vs. Amateure vs. Laien;  $n = 4$ ). Bei einer Publikation werden zwei Personengruppen gegenübergestellt ( $n = 1$ ).



Die Experimentalgruppen stellen dabei in der Regel so genannte Expert\*innen dar, deren Bestimmung aber in heterogener Weise über Selbsteinschätzungen, Wissenstests oder per Definition bzw. Augenscheinvalidität (z. B. regelmäßige Beteiligung an Sportwetten, Profisportler) erfolgte. Als Kontrollgruppen fungieren sogenannte Laien, Amateure oder der Zufall. Die Fallzahlen liegen bei den Experimentalgruppen zwischen  $N = 16$  und  $N = 85$ ; bei den Kontrollgruppen beträgt die entsprechende Bandbreite  $N = 33$  bis  $N = 166$ . Die Quasi-Experimente der inkludierten Studien beziehen sich vorrangig auf Fußballereignisse (Weltmeisterschaft, Europameisterschaft, europäische Champions League, deutsche Bundesliga;  $n = 6$ ) sowie jemals einmal auf Eishockey, American Football und Pferderennen.

In nahezu allen Studien (8 von 9) wird die explizite oder implizite Schlussfolgerung gezogen, dass kein belastbarer Zusammenhang zwischen Expertise und Prognosegüte existiert. Selbst wenn Sportwetter\*innen in ihren Vorhersagen besser abschneiden als der Zufall, drückt sich das nicht zwangsläufig in (größeren) Geldgewinnen aus. Mit anderen Worten: Eine bessere Prognosegüte ist nicht gleichzusetzen mit finanziellem Erfolg. Insgesamt gilt dieser Sachverhalt unabhängig von der Sportart, dem konkreten Sportereignis, der Operationalisierung von Expertise oder der spezifischen Art der Vorhersage. Nur eine einzige Studie deutet den Einfluss von Fußballsachverstand auf die Prognosegüte bei komplexeren Wettaufgaben an. In der Gesamtbetrachtung aller empirischen Befunde ergibt sich damit ein weitestgehend konsistentes Bild: Der Einfluss von gewissen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten spielt beim Sportwetten keine bedeutsame Rolle.

## 5. Zentrale Handlungsempfehlungen für Praxis und Politik

Aus den drei Einzelanalysen (1. bis 3.) ergeben sich die folgenden zentralen Handlungsempfehlungen für Praxis und Politik:

- Unter evidenzbasierten Gesichtspunkten sind öffentliche Sportwettangebote mit geldwertem Einsatz und Geldgewinnmöglichkeiten als Glücksspiele zu klassifizieren. Deshalb sollten Sportwetten im rechtlichen wie politischen Sinne zur Kategorie der Glücksspiele zählen.
- Dieses entspricht dem EU-Standard: Die Definition von Glücksspiel in den nationalen Glücksspielgesetzgebungen enthält generell die beiden Elemente „geldwerter/Geld-Einsatz“ und „Zufallsbedingtheit des Ergebnisses“. Als Glücksspielarten werden u. a. Lotterien, Casinospiele und Sportwetten genannt.
- Entsprechend sollten bei dieser Produktgruppe grundsätzlich auch die bewährten Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes aus dem Glücksspielbereich im Sinne eines Policy-Mix aus Verhaltens- und Verhältnisprävention zur Anwendung kommen.
- Unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr sind hier vor allem Restriktionen in Bereich der Verfügbarkeit und Werbung anzustreben. Eine weitgehende Einschränkung von Live-Wetten einschließlich des Verbots von Mikrowetten sowie eine auf ein verträgliches Mindestmaß reduzierte Werbung für Sportwetten stellen hier geeignete Ansatzpunkte dar.
- Darüber hinaus dürfen keine Sportwetten angeboten werden, die den Anschein erwecken, als sei für einen potentiellen Erfolg komplexes Wissen erforderlich.
- Weiterhin ist jegliche Werbung für Sportwetten, die kognitiven Verzerrungen im Allgemeinen bzw. Kontrollillusionen im Speziellen Vorschub leistet, zu untersagen.
- Daneben sind zielgruppenspezifische Präventionsangebote mit dem Schwerpunkt Sportwetten zu entwickeln, in der Praxis zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren. Als Settings bieten sich in erster Linie Sportvereine an.
- Schließlich bedarf es der standardmäßigen Einbindung des Themas „Zufall und kognitive Verzerrungen bei Sportwetten“ im Rahmen schulbasierter Programme zur Prävention der Glücksspielsucht.

Sportwetten: Spielanreize und Risikopotenziale im Überblick

Sports betting: An overview of game incentives and risk potentials

T. Hayer<sup>1</sup>, J. Kalke<sup>2,3</sup>

<sup>1</sup>Universität Bremen, Arbeitseinheit Glücksspielforschung

<sup>2</sup>Institut für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD), Hamburg

<sup>3</sup>Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS), Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Hamburg

Korrespondenzadresse:

Dr. Tobias Hayer

Universität Bremen

Grazerstr. 2

28359 Bremen

E-Mail: tobha@uni-bremen.de

Tel.: 0421/218-68708

Rubrik: Übersichtsarbeit

Beitrag für das Themenheft „Sportwetten“

Einreichungsdatum: 10.08.2020

## Zusammenfassung

In den letzten Jahren haben gravierende Veränderungen auf dem Sportwettmarkt zu einer deutlichen Erhöhung der Spielanreize geführt. Wettoptionen mit hoher Ereignisfrequenz, die Erschließung des Internets als Zugangsmodalität oder die massive Expansion der Werbetätigkeiten nähren den Verdacht, dass es sich bei den modernen Formen des Sportwetens keineswegs mehr um harmlose Freizeitangebote handelt. Übergeordnetes Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, die mit diesem Entwicklungstrend verbundenen zentralen Risikopotenziale zu bestimmen. Die mittels eines narrativen Reviews zusammengestellten Befunde verweisen auf Produktebene primär auf ein hohes Suchtpotenzial von Live-Wetten (inkl. Mikrowetten). Auf personaler Ebene erhöhen insbesondere das männliche Geschlecht, ein junges Lebensalter, eine ausgeprägte Risikoneigung sowie das Vorliegen kognitiver Verzerrungen im Sinne von Kontrollillusionen die Wahrscheinlichkeit, von sportwettbezogenen Problemen betroffen zu sein. Zu den umgebungsbezogenen Risikofaktoren zählen in erster Linie das Setting „Sportverein“ und ein hohes Ausmaß an Werbeexposition. In der Gesamtschau verweisen diese Erkenntnisse somit auf die dringliche Notwendigkeit, diesem Entwicklungstrend präventiv wie regulativ entgegenzusteuern.

## Schlüsselwörter

Sportwetten, Risiken, Problematisches Glücksspielverhalten, Prävention

## Abstract

In the last few years, substantial changes in the sports betting market have led to a significant increase in the incentives to play. Betting options with a high event frequency, the growing importance of the Internet as a means of access or the massive expansion of advertising raise the suspicion that modern forms of sports betting are no harmless leisure activities anymore. The overall aim of this article is to determine the central risk potentials associated with this development. At product level, the findings, compiled by means of a narrative review, refer primarily to a high addiction potential of live betting (including micro betting). On a personal level, male gender, a young age, a pronounced risk propensity and the presence of cognitive distortions in the sense of control illusions increase the probability of being affected by sports betting related problems. The environment related risk factors primarily include sports club membership and a high degree of exposure to advertising. Overall, these findings point to the urgent need to counteract this development trend in terms of both prevention and regulation.

## Key words

Sports betting, Risks, Problem Gambling, Prevention

## Einleitung

In den letzten Jahren war weltweit ein deutlicher Wandel der Glücksspielmärkte erkennbar. Zwar haben Glücksspielanbieter schon immer versucht, über die Einführung innovativer Produkte neue Spielanreize zu setzen und ein möglichst breites Publikum anzusprechen bzw. zu binden. Im Zeitalter der Digitalisierung kommt noch hinzu, dass die Glücksspielaktivitäten zunehmend internetgestützt erfolgen und Smartphone, Tablet, Laptop und Co. einen unkomplizierten wie dauerhaften Zugang zum Glücksspiel erlauben. Diese beiden Trends machen sich auch im Bereich des Sportwettens, unabhängig von nationalen Regulationsmodellen, bemerkbar. Zum Beispiel existierten in Deutschland in 2018 rund 4.000 bis 5.000 geduldete stationäre Wettannahmestellen sowie zusätzlich noch 231 Internetseiten mit Wettangeboten in deutscher Sprache [1]. Trotz fehlender nationaler Lizenzen konnte hierzulande alleine in diesem Marktsegment ein Bruttospielertrag (d. h. Spieleinsätze minus Gewinnauszahlungen) von 1,177 Milliarden Euro erwirtschaftet werden (+ 15% im Vergleich zu 2017) [1]. Die aktuellen Liberalisierungsbestrebungen in einzelnen Ländern (wie etwa in Deutschland oder den USA) dürfte dieser Expansionsentwicklung weiteren Vorschub leisten [2]. Gleichzeitig ist anzunehmen, dass die steigende Verfügbarkeit und erhöhte Attraktivität des Produktes „Sportwette“ ausgeprägte Suchtgefahren mit sich bringt. Insbesondere aufgrund von massiven Veränderungen des „Game Designs“ (u. a. schnellere Spielgeschwindigkeiten, größere Gewinnmöglichkeiten, neue Spielfeatures) sowie von situationalen Veranstaltungsmerkmalen (u. a. höhere Verfügbarkeit, expansive Vermarktung, insgesamt breiteres Angebotsspektrum) lässt sich somit offenbar keineswegs mehr von einem ausschließlich harmlosen Freizeitangebot sprechen [3].

Ausgehend von diesen Beobachtungen überrascht es nicht, dass eine internationale Literaturübersicht unlängst auch das Wachstum des Sportwettmarktes einschließlich der Folgen als einen von fünf zentralen Forschungsgegenständen im Glücksspielbereich identifiziert hat [4]. Eine eigene Ad-hoc-Recherche in der Datenbank „Pubmed“ am 29.07.2020 mit dem Schlüsselterm „sports betting“ bestätigte diese Beobachtung: Von den insgesamt 128 Treffern wiesen 84 (65,6%) ein Publikationsdatum nach 2016 auf. Im Gegensatz dazu findet im deutschsprachigen Raum in der Fachöffentlichkeit kaum ein Diskurs zu den mit Sportwetten verbundenen Risiken statt. Während Hayer und Meyer [5] einerseits bereits

vor knapp 20 Jahren vor dem Suchtpotenzial der damals noch relativ neuartigen Sportwettformen nach dem Festquotenmodell (im Vergleich zu den traditionellen Totalisatorwetten wie Toto) warnten, wurde jener Beitrag andererseits aufgrund des Fehlens von empirischen Belegen bzw. seiner vornehmlich theoretischen Ausrichtung kritisiert [6]. In der Folgezeit konnte diese Lücke bestenfalls punktuell geschlossen werden (z. B. [7] zur Bedeutung des Sportwettens im Jugendalter). Umfassende Abhandlungen in deutscher Sprache zu diesem Themenkomplex mit gesundheitswissenschaftlichem Fokus liegen nicht vor.

Vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, einen kursorischen Überblick über die mit Sportwetten assoziierten Spielanreize sowie Risikopotenziale zu geben und Implikationen für die Praxis der Suchtprävention abzuleiten. Entsprechend lässt sich der vorliegende Review auch als dringend notwendiges Update der Publikation von Hayer und Meyer [5] verstehen.

## Methodik

Bei dieser Übersichtsarbeit handelt es sich um einen narrativen Review, da die Auswahl der nachfolgend zitierten Literatur in weitgehend unsystematischer Weise erfolgte. Für dieses methodische Vorgehen sprechen dennoch im Wesentlichen drei miteinander verknüpfte Gründe: Erstens soll der aktuelle Kenntnisstand zu den mit Sportwetten assoziierten Risiken möglichst in seiner ganzen Breite und Vielschichtigkeit abgebildet werden. Zweitens dient dieser Beitrag dazu, die Leserschaft in der gebotenen Kürze über diesen Themenbereich zu informieren und ausgewählte zentrale Einzelbefunde zusammenzustellen. Drittens wird der Anspruch verfolgt, wichtige Impulse für die zukünftige Praxis- und Forschungsarbeit zu setzen. Grundlage für diesen Review war initial eine selektive Literatursuche in der Datenbank „Pubmed“ mit dem Schlüsselwort „sports betting“. Zusätzlich fand eine Sichtung der Literaturverzeichnisse einschlägiger Quellen sowie eine freie Internetrecherche statt.

Um die Subjektivität der Literatursuche ein Stück weit einzuschränken, wurden zunächst andere Übersichtsarbeiten sowie empirische Befunde aus dem deutschsprachigen Raum

eingeschlossen. Flankierend fanden Primärstudien mit besonderen Qualitätsmerkmalen (z. B. innovative Fragestellung, repräsentative Stichprobe, Anwendung komplexerer statistischer Verfahren, Aktualität) Berücksichtigung. Die Befundaufbereitung orientiert sich an dem Modell der Suchttrias [8], das suchtmittel-, individuums- und umgebungsbezogene Risiken differenziert. Dabei ist dieses Modell hier in erster Linie als Klassifikationsschema für eine strukturierte Befundsynthese zu verstehen. Es sei bereits an dieser Stelle darauf verwiesen, dass eine Gesamtbewertung der mit Sportwetten assoziierten Suchtgefahren auf der Wechselwirkung multipler Variablen fußt bzw. isoliert betrachtete Risikofaktoren immer in einen Gesamtkontext einzubetten sind. Kein Bestandteil dieses Reviews sind Produkte wie „(Daily) Fantasy Sports“ (eine Art Managerspiel, das vor allem in den USA und Kanada populär ist) [2], die aus historischen Gründen oftmals eigenständig behandelte Rubrik der Pferdewetten sowie Problembereiche, die nicht originär die Suchtdomäne betreffen (z. B. Geldwäsche, Spielmanipulation, milieuspezifische Kriminalität).

Merksatz: Die vorliegende narrative Übersichtsarbeit verfolgt das Ziel, ausgewählte empirische Forschungsbefunde zu den mit Sportwetten verbundenen Spielanreizen und Risikopotenzialen zusammenzutragen.

## Ergebnisse

### Sportwetten: Die Rolle der Veranstaltungsmerkmale

Im Allgemeinen liefert die theoretische Analyse der Veranstaltungsmerkmale von Glücksspielen erste wichtige Anhaltspunkte für eine Einschätzung des mit ihnen verbundenen Suchtpotenzials [9]. Dabei werden strukturelle Komponenten, die die konkreten Eigenschaften einer Spielform (das sog. Game Design) ausmachen, von situationalen Variablen wie Verfügbarkeit oder Werbung (hier behandelt im Abschnitt „Umfeld“) unterschieden. Bei Sportwetten gelten unter strukturellen Gesichtspunkten – neben Gewinnoptionen in nicht unerheblicher Höhe – insbesondere die Wettfrequenz (d. h. die Anzahl möglicher Wetten in einem Zeitabschnitt), die Spielgeschwindigkeit (d. h. die Zeitspanne zwischen Wettabgabe und Spielausgang) und das Auszahlungsintervall (d. h. die Zeitspanne zwischen Spielausgang und Gewinnauszahlung) als Bedingungsfaktoren für ein problemati-



sches Glücksspielverhalten. Derartige Merkmale können nicht nur die ohnehin mit den Sportereignissen einhergehende Stimulation intensivieren und ununterbrochene Spannungsmomente gewährleisten, sondern darüber hinaus auch das sogenannte Chasing-Verhalten – also den Verlusten hinterherzujagen – fördern. Insgesamt stellt dieses Game Design damit die Grundlage für das Abtauchen in die „Welt des Sportwettens“ einschließlich möglicher suchtartiger Eskalationsprozesse dar.

Dieser Analyseansatz impliziert, dass Sportwettangebote im Hinblick auf ihr Suchtpotenzial differenziert zu betrachten sind. Schon Meyer et al. [9] kamen vor über zehn Jahren unter Hinzuziehung eines standardisierten Bewertungsinstruments zu der Einschätzung, dass von Live-Wetten im Internet höhere Suchtgefahren ausgehen als von klassischen Festquotenwetten. Im Zuge eines Scoping Reviews konnten Killick und Griffiths [10] aktuell insgesamt 13 Primärstudien mit Spielverhaltens- und Selbstberichtsdaten zu Live-Wetten identifizieren. In der Gesamtbetrachtung bestätigt diese Übersichtsarbeit das vergleichsweise hohe Suchtpotenzial von Live-Wetten. Einzelne Forschungsergebnisse verweisen darauf, dass eine Teilnahme an dieser Spielform einen unabhängigen Prädiktor für die Schwere einer Glücksspielproblematik repräsentiert. Konsistent hierzu stellten Winters und Derevensky [2] im Rahmen ihrer Literaturübersicht eine funktionale Beziehung zwischen Live-Wettangeboten und einem impulsartigen Wettverhalten (im Sinne einer Spielbeteiligung ohne vorherige Planung bzw. mit höherer Intensität als geplant) fest. An dieser Stelle sei darauf zu verweisen, dass Live-Wetten eine direkte Verbindung zwischen der Glücksspielbeteiligung und dem Mitverfolgen von Sportereignissen im Fernsehen, via Streaming-Diensten oder direkt vor Ort im Stadion ermöglichen. Das damit verbundene hohe Ausmaß an Emotionalität, gepaart mit der Notwendigkeit, unmittelbar auf den Spielverlauf und die sich verändernden Quoten reagieren zu müssen, dürfte zu unüberlegten Entscheidungsprozessen führen und zugleich die Anfälligkeit für kognitive Verzerrungsmuster verstärken. Schließlich signalisieren erste Forschungsergebnisse ähnliche Bezüge bei Mikrowetten. Mit diesem speziellen Wettformat sind Live-Wetten auf singuläre Ereignisse während einer Sportveranstaltung gemeint (z. B. wer macht den nächsten Punkt beim Tennis?). Aufgrund des nochmals beschleunigten Spielablaufs mit Belohnungseffekten in sehr kurzen Zeitabfolgen verwundert es nicht, dass ein hoher Anteil derjenigen Personen, die derartige Wetten platzieren, ein problematisches Glücksspielverhalten aufweist [11].

Unmittelbar verknüpft mit dem Spielangebot ist die Zugangsmodalität, der in diesem Kontext ebenfalls eine gewisse Bedeutung zukommt. Wie an anderer Stelle ausführlich dargelegt, geht vom internetbasierten Glücksspiel eine generell erhöhte Suchtgefahr aus [12]. Zwar lassen sich Form der Sportwette und Art des Zugriffs oftmals nicht trennscharf behandeln (z. B. setzen Live-Wetten eine internetgestützte Spielbeteiligung per se voraus). Ungeachtet dessen bleibt in Anlehnung an eine aktuelle Übersichtsarbeit [2] festzuhalten, dass die internetgestützte Teilnahme an Sportwetten mit besonderen Risiken verbunden ist. Zudem nutzen Problemspieler\*innen offenbar häufiger als andere Subgruppen mobile Zugänge wie das Smartphone oder das Tablet (vs. Laptop/Computer bzw. terrestrische Wettbüros) [13]. Jene prädiktive Rolle des Wettens über mobile Endgeräte (vs. Desktop-Teilnahmen) wird durch eine aktuelle Studie basierend auf der Analyse von Spielverhaltensdaten gestützt (mit Platz 7 in der Risikohierarchie von insgesamt 40 Variablen) [14]. Die stärkste Vorhersagekraft zur Bestimmung des Profils eines problematischen Online-Sportwettverhaltens bringt allerdings die Anzahl der Einsätze pro aktivem Spieltag mit sich.

Weiteren Erkenntnisgewinn versprechen vor allem epidemiologische Forschungsansätze unter Berücksichtigung aller verfügbaren Glücksspielformen. Zum Beispiel belegt eine regelmäßig durchgeführte Studie zum Glücksspielverhalten in der deutschen Bevölkerung ein entsprechendes Gefahrenrisiko im Zusammenhang mit Sportwetten (erfasst als Omnibus-Kategorie): So ergibt sich bei der Zusammenlegung der Datensätze von 2015, 2017 und 2019, dass das Risiko, ein auffälliges bzw. riskantes Glücksspielverhalten bei Sportwetten zu zeigen, signifikant erhöht ist (gilt aber u. a. nicht für Lotterien) [15]. Werden ausschließlich Live-Wetten betrachtet, deutet sich für 2019 ein ähnlicher Ergebnistrend an – kleine Fallzahlen verhindern jedoch aussagekräftige Schlussfolgerungen. Zwei Erhebungen aus Österreich von 2009 und 2015 untermauern konsistent hierzu, dass Sportwetten – etwa im Vergleich zu Lotterien oder Rubbellosen – deutlich häufiger von Personen mit einer Glücksspielproblematik nachgefragt werden [16]. Diese Befunde decken sich weitgehend mit dem internationalen Wissensstand. Exemplarisch sei eine Publikation aus Massachusetts (USA) angeführt, wonach der Anteil der Problemspieler\*innen bei Kasinospielen, Bingo und Sportwetten am größten ausfällt [17]. Während diese Beziehung beim Bingo im Wesentlichen durch die Teilnahme an anderen Glücksspielformen erklärt werden kann, trifft dies bei den Kasinospielen nur sehr bedingt und bei Sportwetten in Maßen zu. Offen-

bar existiert zumindest eine Subgruppe von Sportwettenden, die ihre glücksspielbedingte Fehlanpassung ausschließlich in Verbindung mit dieser Spielform entwickelt.

Merksatz: Im Bereich des Sportwettens gehen von Live-Wetten und Mikrowetten die höchsten Suchtgefahren aus. Daneben nutzen Sportwetter\*innen mit einem Glücksspielproblem vergleichsweise häufig mobile Endgeräte zum Zocken.

### Individuum: Zentrale Risikofaktoren

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich weitaus mehr Männer als Frauen für Sportwetten begeistern [2, 18]. Wird der Fokus auf ein problematisches Sportwettverhalten gelegt, kristallisieren sich international studienübergreifend folgende personenbezogene Merkmale als Risikofaktoren heraus: männliches Geschlecht, eher jüngeres Lebensalter, Single-Dasein, Einbindung in sportwettaffine Netzwerke, Überschätzung der Einflussnahme auf das Wettergebnis im Sinne kognitiver Verzerrungen sowie ein erhöhtes Konsumausmaß im Hinblick auf legale und illegale Drogen [2]. In diesem Zusammenhang verfolgten Russell, Hing und Brown [19] einen innovativen Studienansatz, indem sie gleichzeitig eine ungewöhnliche große Bandbreite an distalen und proximalen Risikofaktoren in den Fokus rückten. Eine weitere methodische Besonderheit bei ihrem Vorgehen bestand in der Einbindung eines Screening-Instruments, das nicht Glücksspielprobleme per se abbildete, sondern spezifisch auf Sportwetten angepasst wurde. Zentrale Prädiktoren einer Sportwettproblematik umfassen ein monetär orientiertes Teilnahmemotiv, ein hohes Verlangen nach Glücksspielen, ausgeprägte fehlerbehaftete Kognitionen, das Vorliegen alkoholbezogener Probleme und ein geringeres Ausmaß an Selbstkontrolle. Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass die psychologische Ebene und hier insbesondere der individuelle Bezug zu Sportwetten eine wesentliche Triebkraft bei der Entwicklung einer Glücksspielproblematik bildet. In einer weiteren Veröffentlichung differenzierten Russell et al. [20] vier Subgruppen von Sportwettenden anhand ihres glücksspielbezogenen Problemstatus. Im Vergleich zum Personenkreis ohne Glücksspielproblematik ließen sich drei Risikogruppen mit einem niedrig-riskanten, moderat-riskanten und problematischen Spielverhalten durchgängig durch die folgenden vier Variablen charakterisieren: männliches Geschlecht, größere Anzahl an Wetten pro aktivem Wetttag, größere Anzahl an genutzten Werbepro-

emotionen und höhere Impulsivitätswerte. Offenbar greifen bestimmte Risikofaktoren bereits bei mildereren Formen einer Fehlanpassung.

Aus dem Spektrum der psychologischen Auffälligkeiten ist in diesem Kontext vor allem der Bereich der Kognitionen hervorzuheben. Wie an anderer Stelle dargelegt [21], üben bestimmte Kernkompetenzen keinen wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis beim Sportwetten aus. Sportwetten sind somit unter objektiven Gesichtspunkten eindeutig als Glücksspiel einzustufen. Ungeachtet dessen herrscht bei vielen Personen der Irrglaube vor, durch die eigene Expertise beim Sportwetten in einfacher Art und Weise Geld verdienen zu können. Demgemäß kommt auch ein systematischer Review zu der Schlussfolgerung, dass Sportwettende den Einfluss des Zufalls auf ihren Wetterfolg minimieren bzw. ihre persönliche Einflussnahme aufgrund bestimmter vermeintlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten überschätzen [18]. Vor allem Prozesse der aktiven Einbindung, angefangen mit der Suche nach sportrelevanten Informationen und der Analyse von Statistiken bis hin zur Auswahl der Wettereignisse, implizieren ein hohes Ausmaß an Freiheitsgraden und suggerieren wohlbegründete Entscheidungsprozesse auf einer scheinbar faktischen Basis.

Eine Studie aus Deutschland bestätigt diesen Sachverhalt anhand einer Gegenüberstellung von pathologischen Automatenspieler\*innen und pathologischen Sportwetter\*innen ebenfalls [22]. Als Hauptergebnis zeigte sich, dass die Gruppe der Sportwetter\*innen insgesamt höhere Ausprägungen bei den kognitiven Verzerrungen aufweisen. Dieser Unterschied war auch beim persönlichen Glauben an das Glück sowie den Kontrollillusionen und somit bei zwei unterschiedlichen Facetten von kognitiven Verzerrungen zu beobachten. Prinzipiell in Einklang damit stehen die Befunde einer Studie aus Norwegen, nach der die Werte für Kontrollillusionen bei Spieler\*innen mit Präferenz für als „Skill Games“ klassifizierte Glücksspiele (u. a. Sportwetten) höher ausfielen als bei Spieler\*innen mit Präferenz für „Chance Games“ (u. a. Roulette) [23]. Allerdings ergaben sich innerhalb der Subgruppe „Skill Games“ keine Unterschiede zwischen pathologischen und nicht-pathologischen Spieler\*innen. Ferner liegen Ergebnisse aus der bereits zitierten Bevölkerungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus Deutschland vor [15]. Dort wurden mit dem „Gambling Attitudes and Beliefs Survey“ (GABS) Einstellungen und Überzeugungen zum Glücksspiel erhoben, die Rückschlüsse auf kognitive Verzerrungen zulassen. Danach

weisen Sportwettende die höchsten GABS-Werte auf. Offenbar glaubt insbesondere diese Personengruppe daran, sich aufgrund ihres selbst zugeschriebenen Fachwissens gut auszukennen. Erste empirische Befunde zu jungen Erwachsenen aus Schleswig-Holstein stützen die Annahme, dass kognitive Verzerrungen den Zusammenhang zwischen einer Sportwettbewerbsteilnahme und der Entwicklung glücksspielbezogener Probleme erklären [24]. Zudem deutet eine Forschungsstudie mittels bildgebender Verfahren an, dass bei Fußballfans mit einer hohen Zuversicht in ihre Prognosegüte eine stärkere Aktivierung des Belohnungssystems im Gehirn erfolgt [25].

Speziell bezogen auf Online-Glücksspiele präzisieren Hing, Russell und Brown [26] auf Basis einer logistischen Regressionsanalyse, dass problematische Online-Sportwetter\*innen im Vergleich zu problematischen Online-Automatenspieler\*innen jünger sind, ein besseres Bildungsniveau haben und im geringeren Ausmaß andere Spielformen nachfragen. Wurde nur die Gruppe der Sportwettenden fokussiert, sagten bei multivariater Betrachtung folgende Merkmale eine Glücksspielproblematik voraus: männliches Geschlecht, jüngeres Lebensalter, Migrationserfahrungen, Fremdsprachlichkeit, höhere Wettfrequenz und negative Einstellungen zum Glücksspiel. Unabhängig von der Spielform (Automatenspiel, Pferdewetten, Sportwetten) zeigten alle Problemgruppen einen höheren Grad an psychischer Belastung auf als die entsprechenden Referenzgruppen ohne Glücksspielproblematik.

Aus dem deutschsprachigen Raum lassen sich – zusätzlich zu den bereits zitierten Studien – relativ wenige aktuelle empirische Befunde explizit zu diesem Themenkomplex finden. Nach einer Online-Befragung mit einer selbstselektiven Stichprobe, die im Juli 2013 durchgeführt wurde, ist der typische Sportwettende männlich und 32 Jahre alt [27]. Ferner weist er ein geringes Haushaltseinkommen auf, interessiert sich für Sport, zeigt eine ausgeprägte Risikobereitschaft und schätzt die Korruptionsbedrohung bei Sportwetten als eher gering ein. Ein weiterer Online-Survey aus dem Jahr 2017 kam im Wesentlichen zu ähnlichen Ergebnissen [28]. Ergänzend lag der Studienschwerpunkt nunmehr auf Teilnahmemotiven, hier führten die in Aussicht gestellten Geldgewinne, der hohe Unterhaltungswert und ein hoher Nervenkitzel die Rangreihe an. Dabei wurde vornehmlich auf Fußballspiele gewettet und der Vertriebsweg „Internet“ genutzt. Außerdem gaben 28% der Befragten (N = 500)

an, täglich an Sportwetten teilzunehmen. Im Durchschnitt beschäftigten sich die Wettenden 8 Stunden in der Woche mit der Vorbereitung auf die Tippabgabe (u. a. Verfolgen von Sportberichterstattungen, Austausch mit anderen Personen). Zumindest für die Gruppe der Vielspielenden beschränkt sich die Beschäftigung mit Sportwetten somit nicht nur auf die reine Abgabe von Wettscheinen. Vielmehr dürften Aspekte wie Informationsbeschaffung, Quotenvergleiche oder die Ausarbeitung bzw. Ausdifferenzierung vermeintlicher Erfolgsstrategien mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sein. Diese Befunde decken sich jedoch nur teilweise mit denen einer Online-Befragung aus dem Jahr 2010 [29]: Zwar galt das Sportwetten auch hier als typisch männliche Freizeitaktivität. Hingegen stieg die Teilnahmeprävalenz gleichfalls mit einem größeren Einkommen an. Weitere soziodemografische Prädiktoren umfassten eine ausländische Nationalität und ein niedriger Bildungsgrad. Letztlich verweisen aktuelle Befunde einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage aus Deutschland zur 12-Monats-Teilnahmeprävalenz für die Oberkategorie Sportwetten darauf, dass eine Spielbeteiligung für Männer (vs. Frauen) und Personen im Alter von 18 bis 35 Jahren (vs. Jugendliche bzw. ältere Personen) wahrscheinlicher ist [15].

Merksatz: Neben bestimmten soziodemografischen Merkmalen (z. B. männliches Geschlecht, jüngeres Lebensalter) und einer erhöhten Risikoneigung prägen insbesondere kognitive Verzerrungen und hier vor allem der Irrglaube, vermeintliches Fachwissen beim Sportwetten zu Geld machen zu können, ein problematisches Sportwettverhalten.

#### Umfeld: Zentrale Risikofaktoren

Zunächst deuten die vorliegenden Forschungsarbeiten in ihrer Gesamtheit an, dass das Phänomen „sportwettbezogene Probleme“ offenbar weitgehend unabhängig von soziokulturellen Einflüssen existiert. Erste kulturvergleichende Analysen bestätigen eine deutlich erhöhte Problemprevalenz unter regelmäßig sportwettenden Personen in verschiedenen Ländern und somit bei heterogen ausgestalteten Glücksspielmärkten. Zum Beispiel stellten Lopez-Gonzalez et al. [30] zwei Stichproben von wöchentlich wettenden Personen aus Spanien und Australien gegenüber. In beiden Ländern sind hohe Anteile problematischen Glücksspielverhaltens zu beobachten (27% Spanien und 57% in Australien).

Eine weitere, inzwischen gefestigte Erkenntnis bezieht sich auf das Setting „Sportvereine“. So weisen Mitglieder von Sportvereinen (und hier vor allem von Fußballvereinen) überzufällig häufig glücksspielbezogene Probleme auf (vgl. für alle in diesem Abschnitt relevanten Primärquellen mit [31]). Diese Aussage gilt zum einen für den Leistungssport und wird sowohl durch anekdotische Evidenz in Form von Presseberichten sowie Autobiografien von ehemaligen Profifußballern als auch von wissenschaftlichen Erhebungen gestützt. Zum anderen belegen Untersuchungen aus dem Breitensport mit Jugendlichen und Erwachsenen ebenfalls eine erhöhte Problemprävalenz unter Vereinsmitgliedern (s. [31] für aktuelle Befunde zu Fußballvereinen in Bremen). Es liegt die Vermutung nahe, dass dieser Zusammenhang primär durch das generelle Interesse für Sport und damit auch für Sportwetten zu erklären ist. Gerade sportbegeisterte junge Menschen sehen dieses Angebot aufgrund der selbst zugeschriebenen Fachexpertise als sichere Einnahmequelle an [2], was wiederum das Wirken besonders ausgeprägter kognitiver Verzerrungen nahelegt. Weitere Bedingungsfaktoren einer Problementwicklung dürften – ungeachtet des Alters – eine hohe Wettbewerbsorientierung bzw. Risikofreude, die in Sportvereinen vorherrschenden spezifischen sozialen Normen und eine übermäßige Exposition mit Sportwettstimuli in Form von Werbung umfassen.

Der Vollständigkeit halber sind abschließend noch auf die Effekte von Verfügbarkeit und Werbung hinzuweisen. Zwar können unter theoretischen Gesichtspunkten komplexe Auswirkungen der Marktexpansion auf das Ausmaß riskanten bzw. problematischen Sportwettverhaltens in der Bevölkerung angenommen werden – direkte Belege für einen derartigen Zusammenhang bzw. seine Art liegen jedoch derzeit (noch) nicht vor. Im Gegensatz dazu hat die Forschung inzwischen zahlreiche Befunde hervorgebracht, die sich auf Umfang und Inhalt von Sportwetten-Werbung inklusive der Effekte auf die Wahrnehmung und das Verhalten der Rezipient\*innen beziehen. In Anlehnung an die Übersichtsarbeit von Hayer [32] lassen sich diesbezüglich die folgenden Kernaussagen festhalten: (1) Die Vermarktung von Sportwetten betont in übermäßiger Weise die vermeintlichen Kompetenzen der Zielpersonen in Sachen Sport und/oder stellt Sportwetten als genuin risikofreie bzw. risikoarme Freizeitaktivität dar. Derartige Botschaften leisten der Normalisierung und sozialen Akzeptanz von Sportwetten Vorschub und rücken dieses Produkt sukzessiv in die Mitte der Gesellschaft, ohne jedoch die damit verbundenen Gefahren zu erwähnen. Dabei

bringt vor allem Werbung mit prominenten Persönlichkeiten aus der Welt des Sports einen hohen Aufforderungscharakter mit sich. (2) Im Allgemeinen repräsentieren Werbebotschaften Hinweisreize, die bei bestimmten Personengruppen eine motivationale Wirkung entfachen und das Verlangen nach einer Spielbeteiligung triggern. Konkret birgt Werbung für Glücksspiele und damit auch für Sportwetten das Potenzial, Einstellungsmuster, Verhaltensintentionen und in letzter Konsequenz sogar Konsumententscheidungen zu formen [33]. Die Förderung unrealistischer Gewinnerwartungen, das Hervorrufen von Kontrollillusionen, das Auslösen von Spielbedürfnissen bei Minderjährigen und das Anstoßen von Rückfallprozessen bei glücksspielsüchtigen Personen bilden hier weitere wesentliche Risiken (vgl. auch mit [34]).

Merksatz: Als zentrale Risikomerkmale im Bereich Umfeld sind in erster Linie die Mitgliedschaft in Sportvereinen und die expansive Vermarktung kommerzieller Sportwettangebote zu nennen.

## Diskussion

Mit dem vorliegenden narrativen Review konnte eine Reihe von Bedingungsfaktoren ermittelt werden, die die Wahrscheinlichkeit einer Fehlanpassung im Zusammenhang mit Sportwetten erhöhen. Die Risikofaktoren betreffen dabei alle drei Säulen der Suchttrias (Produkt, Person, Umfeld) [8] und bestätigen bzw. präzisieren einige der Themenbereiche, die bereits von Hayer und Meyer [5] vor knapp 20 Jahren kritisch angemerkt wurden. Hierzu zählen unter anderem die Rolle bestimmter Veranstaltungsmerkmale wie die Ereignisfrequenz, die Bedeutung kognitiver Verzerrungen und die Anreizwirkung von Werbung. Daneben hat diese Übersichtsarbeit neuartige Aspekte in den Mittelpunkt gerückt, wie etwa das ausgeprägte Suchtpotenzial von Live-Wetten (inkl. Mikrowetten) und das Risiksetting „Sportverein“.

Die gravierendsten Veränderungen sind derweil in der Produktweiterentwicklung sowie damit verbunden in einem äußerst dynamischen Marktgeschehen zu sehen. Mittlerweile steht die Kategorie „Sportwetten“ für ein breites Spektrum an Angeboten, die jeweils im Hinblick auf das Suchtpotenzial deutlich voneinander abgegrenzt werden müssen. Wäh-



rend auf der einen Seite von Totalisatorwetten in der Regel eher geringe Suchtgefahren ausgehen, bieten Live-Wetten bzw. Mikro-Wetten auf der anderen Seite schnelle Spielabfolgen an, die ein kontinuierliches und impulsives Wettverhalten begünstigen. Hinzu kommen weitere Differenzierungsmerkmale wie die Zugangsmodalität (Internet, mobil, terrestrisch) oder das zugrundeliegende „Geschäftsmodell“ (kommerzielle Wettangebote vs. private Wetten im Freundeskreis) mit jeweils unterschiedlichen Implikationen in Bezug auf die Suchtgefahren. Bei Betrachtung individueller Entwicklungsverläufe liegt die Vermutung nahe, dass der Einstieg in die „Welt des Sportwettens“ über singuläre Fanwetten auf Grundlage einer großen Sportbegeisterung erfolgt. Einflussfaktoren wie Werbung oder eine sportaffine Peergruppe dürften den Erstkontakt zu Sportwetten ebenfalls erleichtern. Im Verlauf der Spielerkarrieren wirkt dann womöglich insbesondere ein hoher Emotionalitätsgrad in Verbindung mit kognitiven Verzerrungen, was wiederum eine Intensivierung des Spielverhaltens im Zeitverlauf wahrscheinlicher macht. Schließlich mündet die Fehlanspassung in reinen „Zockeraktivitäten“, indem wahllos auf Ereignisse gesetzt wird, deren Ergebnisse bereits wenige Sekunden später feststehen (z. B. Mikrowetten). Ob dieses integrative Entwicklungsmodell empirische Bestätigung erfährt, müssen zukünftige Längsschnittstudien zeigen.

In der Gesamtbewertung der Befundlage lässt sich darüber hinaus die allgemeine Schlussfolgerung ziehen, dass das Suchtpotenzial von Sportwetten in den letzten Jahren deutlich erhöht wurde. In Zukunft ist daher mit einer steigenden Anzahl von Glücksspielenden zu rechnen, die sich an professionelle Hilfeeinrichtungen aufgrund von sportwettbezogenen Probleme wenden. Dieser Trend konnte zum Beispiel schon in Barcelona (Spanien) für den Zeitraum von 2005 bis Mitte 2019 für Personen mit Online-Sportwetten als Hauptgrund für die Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen dokumentiert werden [35].

Einschränkend muss jedoch darauf verwiesen werden, dass die vorliegenden Studienergebnisse nahezu ausnahmslos auf Querschnittsdaten bzw. korrelativen Bezügen fußen. Es ist daher derzeit ungeklärt, ob Sportwetten größtenteils in kausaler Weise zu einer Problementwicklung beitragen (bzw. sogar ausschließlich auf Sportwetten basieren und damit etwa dem eben erwähnten Entwicklungsmodell entsprechen) oder aber primär Personen mit einem bereits manifesten problematischen Glücksspielverhalten zusätzlich auf (inter-

netgestützte) Sportwetten zurückgreifen, um ihren Bedürfnissen nachzukommen. Unabhängig von der Klärung dieser Frage besteht bereits jetzt dringender Handlungsbedarf in Sachen Prävention und Regulation, um den aufgezeigten Risikopotenzialen und Negativfolgen des boomenden Sportwettmarktes effektiv entgegenzutreten. Zudem ist die Durchführung von international vergleichenden Forschungsstudien zum Wettverhalten vonnöten, um Teilnahmehäufigkeiten sowie Problemausmaß in der Bevölkerung mit Marktstrukturen in Beziehung setzen und damit weitere Erkenntnisse für eine rationale Glücksspielpolitik zu erhalten.

### Fazit für die Praxis

Zum einen sind zielgruppenspezifische Präventionsangebote mit dem Schwerpunkt Sportwetten zu entwickeln, in der Praxis zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren. Als Settings bieten sich in erster Linie Sportvereine, Berufsschulen und Universitäten an. Inhaltlich sollte dabei auf jeden Fall die Korrektur kognitiver Verzerrungen Berücksichtigung finden. Zum anderen müssen moderne Regulationsansätze auf neue Forschungsergebnisse und Risikopotenziale reagieren. Neben der Einführung von Erfolg versprechenden Maßnahmen des Spieler- und Jugendschutzes [vgl. 36] dürften sich vor allem Restriktionen in Bereich der Verfügbarkeit und Werbung als zielführend erweisen. Eine weitgehende Einschränkung von Live-Wetten einschließlich des Verbots von Mikrowettens sowie ein auf ein verträgliches Mindestmaß reduzierte Werbung für Sportwetten stellen hier geeignete Ansatzpunkte dar.

### Interessenkonflikte

Diese Literaturübersicht wurde finanziell gefördert von Österreichischen Bundesministerium für Finanzen (Stabsstelle Spielerschutz); eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist Bestandteil des Vertrages (Studienleiter: Dr. Jens Kalke). Der Auftraggeber hatte weder Einfluss auf das konkrete methodische Vorgehen noch auf die Verschriftlichung und Interpretation der vorliegenden Befunde. Tobias Hayer hat in den letzten drei Jahren in hauptverantwortlicher Position finanzielle Zuwendungen in Form von Drittmitteln vom Bundesmi-

nisterium für Gesundheit, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Rechtsausschuss des Deutschen Lotto- und Totoblockes erhalten. Jens Kalke hat in den letzten drei Jahren Förderungen für Glücksspielforschungen vom Bundesministerium für Gesundheit, mehreren Bundesländern und Lotterieberietern erhalten.

### Vitae

Dr. Tobias Hayer, geb. 1974, ist Dipl.-Psych. und arbeitet seit 2001 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Studiengang Psychologie der Universität Bremen. In 2012 promovierte er zum Thema „Jugendliche und glücksspielbezogene Probleme“. Sein Forschungsschwerpunkt umfasst verschiedenartige Facetten von Glücksspielen sowie der Glücksspielsucht. Herr Hayer ist derzeit unter anderem Mitglied im Fachbeirat Glücksspielsucht nach § 10 Abs. 1 Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag.



Dr. Jens Kalke ist seit über 25 Jahren in der Sucht- und Drogenforschung tätig. Er hat in Hamburg Politikwissenschaft studiert und im Jahr 2000 mit einer empirischen Untersuchung über die Drogenpolitik der bundesdeutschen Länder promoviert. Seit 2003 ist er stellvertretender Leiter des Instituts für Interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (Hamburg). Seine inhaltlichen Schwerpunkte sind: Suchtprävention, Glücksspiel, EDV-gestützte Dokumentation, Sucht- und Drogenpolitik.



## Literatur

[1] Gemeinsame Geschäftsstelle Glücksspiel. Jahresreport 2018 der Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder: Der deutsche Glücksspielmarkt 2018 – Eine ökonomische Darstellung 2019. Wiesbaden

[2] Winters KC, Derevensky JL. A review of sports wagering: Prevalence, characteristics of sports bettors, and association with problem gambling. *J Gambli Issues* 2019; 43: 102-127. <http://dx.doi.org/10.4309/jgi.2019.43.7>

[3] Parke A, Parke J. Transformation of sports betting into a rapid and continuous gambling activity: A grounded theoretical investigation of problem sports betting in online settings. *Int J Ment Health Ad* 2019; 17: 1340-1359

[4] Lawn S, Oster C, Riley B et al. A literature review and gap analysis of emerging technologies and new trends in gambling. *Int J Env Res Pub He* 2020; 17: 744. [doi:10.3390/ijerph17030744](https://doi.org/10.3390/ijerph17030744)

[5] Hayer T, Meyer G. Das Suchtpotenzial von Sportwetten. *Sucht* 2003; 49: 212-220

[6] Partecke G. Leserbrief zum Beitrag Hayer, T. und Meyer, G., Das Suchtpotenzial von Sportwetten, *Sucht* 49 (4), 212-220. *Sucht* 2003; 49: 388-389

[7] Fiedler I, Hayer T. Sportwetten und Jugendliche: Spielangebote und Suchtgefahren. *Pro Jugend: Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.* 2016; Heft 3: 4-9

[8] Meyer G, Bachmann M. Spielsucht: Ursachen, Therapie und Prävention von glücksspielbezogenem Suchtverhalten. 4. Aufl. Berlin: Springer; 2017

[9] Meyer G, Häfeli J, Mörsen C et al. Die Einschätzung des Gefährdungspotenzials von Glücksspielen: Ergebnisse einer Delphi-Studie und empirischen Validierung der Beurteilungsmerkmale. *Sucht* 2010; 56: 405-414

[10] Killick EA, Griffiths MD. In-play sports betting: A scoping study. *Int J Ment Health Ad* 2019; 17: 1456-1495

- [11] Russell AMT, Hing N, Browne M et al. Who bets on micro events (microbets) in sports? *J Gambl Stud* 2019; 35: 205-223
- [12] Hayer T, Girndt L, Kalke J. Das Gefährdungspotenzial von Online-Glücksspielen: Eine systematische Literaturanalyse. Bremen: Universität Bremen, 2019
- [13] Lopez-Gonzalez H, Estévez A, Griffiths MD. Internet-based structural characteristics of sports betting and problem gambling severity: Is there a relationship? *Int J Ment Health Ad* 2019; 17: 1360-1373
- [14] Ukhov I, Bjurgert J, Auer M et al. Online problem gambling: A comparison of casino players and sports bettors via predictive modeling using behavioral tracking data. *J Gambl Stud* 2020 (in press). <https://doi.org/10.1007/s10899-020-09964-z>
- [15] Banz M. Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland: Ergebnisse des Surveys 2019 und Trends. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), 2019. <https://doi.org/10.17623/BZGA:225-GS-SY19-1.0>
- [16] Kalke J, Buth S, Thon N et al. Glücksspielverhalten der österreichischen Bevölkerung und ihre Akzeptanz von Spielerschutzmaßnahmen: Ergebnisse der Repräsentativbefragungen 2009 und 2015. *Suchttherapie* 2018; 19: 11-20
- [17] Mazar A, Zorn M, Becker N et al. Gambling formats, involvement, and problem gambling: Which types of gambling are more risky? *BMC Public Health* 2020; 20: 711. doi:10.1186/s12889-020-08822-2
- [18] Mercier J, Sévigny S, Jacques C et al. Sports bettors: A systematic review. *J Gambl Issues* 2018; 38: 203-236. <http://dx.doi.org/10.4309/jgi.2018.38.11>
- [19] Russell AMT, Hing N, Browne M. Risk factors for gambling problems specially associated with sports betting. *J Gambl Stud* 2019; 35: 1211-1228
- [20] Russell AMT, Hing N, Li E et al. Gambling risk groups are not all the same: Risk factors amongst sports bettors. *J Gambl Stud* 2019; 35: 225-246
- [21] Kalke J, Schmidt CS, Hayer T. Sportwetten: Expertise oder Glück? Ein systematischer Review über Tippstudien. *Suchttherapie* (in diesem Heft)

- [22] Kalke J, Milin S, Buth S. Kognitive Verzerrungen bei pathologischen Sportwetterern im Vergleich mit Automaten Spielern – Eine Analyse unter Anwendung des Gamblers Beliefs Questionnaire. *Sucht* 2018; 64: 21-28
- [23] Myrseth H, Brunborg GS, Eidem M. Differences in cognitive distortions between pathological and non-pathological gamblers with preferences for chance or skill games. *J Gambli Stud* 2010; 26: 561-569
- [24] Orłowski S, Tietjen E, Bischof A et al. The association of cognitive distortions and the type of gambling in problematic and disordered gambling. *Addict Behav* 2020 (in press). <https://doi.org/10.1016/j.addbeh.2020.106445>
- [25] Brevers D, Herremans SC, He Q et al. Facing temptation: The neural correlates of gambling availability during sports picture exposure. *Cogn Affect Behav Neurosci* 2018; 18: 718-729
- [26] Hing N, Russell AMT, Browne M. Risk factors for gambling problems on online electronic gaming machines, race betting and sports betting. *Front Psychol* 2017; 8:779. doi: 10.3389/fpsyg.2017.00779
- [27] Gassmann F, Emrich E, Pierdzioch C. Who bets on sports? Some further empirical evidence using German data. *Int Rev Sociol Sport* 2017; 52: 391-410
- [28] Herrmann K, Gassmann F, Emrich E et al. „Wettfieber“ in Deutschland – Eine empirische Untersuchung zum Sportwetten. *Sciamus – Sport und Management* 2019, Nr. 4: 106-126
- [29] Wicker P, Soebbing BP. Examining participation in sports betting in Germany. *J Gambli Bus Econ* 2012; 6(3): 17-33
- [30] Lopez-Gonzalez H, Russell AMT, Hing N et al. A cross-cultural study of weekly sports bettors in Australia and Spain. *J Gambli Stud* 2020; 36: 937-955
- [31] Meyer J, Hayer T. Mitglieder von Fußballvereinen: Besteht ein erhöhtes Risiko für ein problematisches Glücksspielverhalten? *Suchtherapie* (in diesem Heft)

[32] Hayer T. Werbung und Sportwetten - Eine kritische Auseinandersetzung aus suchtfachlicher Sicht. Wissenschaftliche Expertise im Auftrag des Arbeitskreises gegen Spielsucht Unna e.V.; 2018

[33] Newall PWS, Moodie C, Reith G et al. Gambling marketing from 2014 to 2018: A literature review. *Curr Addict Rep* 2020; 6: 49-56

[34] Hayer T, Füchtenschneider I, Hardeling A et al. Empfehlung zu Glücksspielwerbung während der Corona-Pandemie. *Sucht* 2020 (in Druck)

[35] Granero R, Jiménez-Murcia S, del Pino-Gutiérrez A et al. Gambling phenotypes in online sports betting. *Front Psychiatry* 2020; 11: 482. doi: 10.3389/fpsy.2020.00482

[36] Kalke J, & Hayer T. Expertise zur Wirksamkeit von Maßnahmen des Spieler- und Jugendschutzes: Ein systematischer Review. 1. Aufl. Berlin: Peter Lang; 2019



## **Sportwetten in Österreich und anderen Ländern der Europäischen Union**

Moritz Rosenkranz

Um einen zusammenfassenden Überblick zu Sportwetten in der Europäischen Union (EU) zu erstellen, wurde im April und Mai 2020 eine Online-Recherche durchgeführt. Der Fokus lag auf den rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen Sportwetten in der EU angeboten werden können, d. h. welche Ministerien und/oder Behörden verantwortlich sind, welche Ziele die Gesetze und Vorschriften verfolgen und ob es in den betreffenden Staaten ein Glücksspielmonopol, ein Lizenzsystem (für privatwirtschaftliche Anbieter) oder eine Mischform aus beidem gibt. Des Weiteren sollte ermittelt werden, wie Glücksspiel bzw. Wetten definiert sind und ob es Einschränkungen bezüglich der Arten und der Inhalte von erlaubten Sportwetten gibt.

Die Recherche nach den konkreten Bestandteilen der jeweiligen Gesetzgebung gestaltete sich als äußerst schwierig, da viele Informationen – wenn überhaupt öffentlich auffindbar – oft nur in der jeweiligen Landessprache verfügbar waren. Die präsentierten Informationen sind deshalb an manchen Stellen nicht ganz vollständig. Eine Anfrage bei der EU bzw. der Europäischen Kommission nach einer Übersicht erbrachte nur den Hinweis, in den Ländergesetzen nachzusehen. Als Quellen für die hier aufgeführten Informationen dienten u. a. die Gesetzestexte der jeweiligen Länder, wenn diese auf Englisch verfügbar waren. Außerdem wurden öffentliche Arbeitspapiere, Kooperationsvereinbarungen und weitere Berichte der EU herangezogen (1-6). Weitere Informationen wurden dem Bericht von Fiedler et al. (7) entnommen, auch so genannte „Graue Literatur“ wie Doktorarbeiten (8) wurde verwendet. Da die Glücksspielgesetzgebung und insbesondere die Regularien bezüglich Sportwetten in vielen EU-Ländern seit einigen Jahren einem steten Wandel unterliegen, war teilweise nicht ganz aufzuklären, ob die gefundenen Informationen wirklich tagesaktuell sind oder ob es Änderungen gab, die noch nicht auf Englisch publiziert sind. Die Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt, sind aber auf Grund der genannten Einschränkungen mit Vorsicht zu interpretieren und dienen eher dazu einen allgemeinen Eindruck der Gesetzeslage zu vermitteln.

### **Definitionen von Glücksspiel und Sportwetten**

Nicht alle Mitgliedsstaaten der EU haben eine eigene juristische Definition, was genau ein Glücksspiel ausmacht und welche Spiele darunter zu fassen sind (3). Oftmals finden sich Definitionen, die sich an der allgemeinen Definition der EU orientieren.

Nach dieser Definition sind Glücksspiele „Spiele, mit einem einen Geldwert darstellenden Einsatz, einschließlich Lotterien, Wetten und andere Glücksspiele“. Als online Glücksspiele gelten „alle Dienste mit einem einen Geldwert darstellenden Einsatz bei Glücksspielen, einschließlich Lotterien und Wetten, die im Fernabsatz, elektronisch und auf individuellen Abruf eines Dienstleistungsempfängers erbracht werden.“ (6)

In diesen Definitionen werden Sportwetten ausdrücklich zu den Glücksspielen gezählt. Diese Sichtweise findet sich - mit Ausnahme von Österreich - auch in den nationalen Gesetzgebungen wieder. In Österreich gelten Sportwetten nicht als Glücksspiele und sind nicht der nationalen Glücksspielgesetzgebung unterworfen (siehe unten).

Das (kommerzielle) Anbieten von Glücksspielen und somit auch von Sportwetten wird reguliert, da Glücksspiele in fast allen Ländern weltweit als „demeritorisches Gut [gelten], dessen Markt eines Regulierungseingriffes bedarf. Zu den Gründen eines staatlichen Markteingriffes zählen fiskalische Interessen, der Schutz der Bevölkerung vor Spielsucht sowie die Kriminalitätsprävention.“ (7)

Die Regulierung von Glücksspielen und insbesondere von Sportwetten ist in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich organisiert. Einige Länder setzen auf ein staatliches Monopol, bei dem ein öffentlicher Anbieter oder „ein privater Veranstalter auf der Grundlage eines ausschließlichen Rechtes“ das Glücksspielangebot betreibt (5). Ein anderer Weg, den eine zunehmende Zahl von Mitgliedsstaaten geht, ist die Einführung eines Lizenzsystems. Hierbei können sich mehrere privatwirtschaftliche Veranstalter, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen, um eine Lizenz zum Anbieten von Glücksspielen bewerben.

In den meisten Fällen ist die Zuständigkeit für die Glücksspielgesetzgebung, deren konkrete Ausgestaltung, die u. U. notwendige Lizenzvergabe sowie die Kontrolle der geltenden Regelungen bei den Finanzministerien bzw. nachgeordneten Geschäftsbereichsbehörden angesiedelt. Die beigefügte Übersichtstabelle zeigt einen Überblick über die Zuständigkeiten in den einzelnen Ländern der EU sowie ergänzende Informationen. Im Folgenden wird zunächst detaillierter auf die Regelungen sowie die Arten der angebotenen Sportwetten in Österreich eingegangen.

## **Österreich**

In Österreich wird der Umgang mit Glücksspielen übergeordnet mit dem Glücksspielgesetz (GSpG) geregelt. In §1 GSpG wird Glücksspiel folgendermaßen definiert (Hervorhebung vom Autor):

1. Ein Glücksspiel im Sinne dieses Bundesgesetzes ist ein Spiel, bei dem die Entscheidung über das Spielergebnis *ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall abhängt*.
2. Glücksspiele im Sinne dieses Bundesgesetzes sind insbesondere die Spiele Roulette, Beobachtungroulette, Poker, Black Jack, Two Aces, Bingo, Keno, Baccarat und Baccarat chemin de fer und deren Spielvarianten [...] (9).

In der Aufzählung der exemplarischen Glücksspielarten fehlen die Sportwetten. Dabei ist zu beachten, dass einige Glücksspiele wie Geldspielgeräte (z. B. in Gaststätten) und Sportwetten durch eigene Gesetze für jedes Bundesland individuell geregelt werden. Sportwetten werden in Österreich nicht als Glücksspiel im Sinne der o. g. Definition angesehen und unterliegen nicht dem österreichischen Glücksspielmonopol (10), sondern werden über die „Landeswettengesetze“ reguliert (11). Begründet wird dies in verschiedenen

Gesetzeskommentaren mit dem „fehlenden Tatbestandselement der Zufallsbedingtheit“ (8). „Da dem Wettenden die Möglichkeit der Einschätzung der Stärke der beteiligten Mannschaften bzw. Sportler vor Abschluss der Wette auf ein zukünftiges Ereignis möglich ist, hängt bei Sportwetten nach Auffassung der Rechtsprechung die Entscheidung über das Spielergebnis nicht vorwiegend vom Zufall ab“ (10). Sporttoto und Pferdetoto werden nicht als Wetten angesehen, sondern als Glücksspiel und fallen somit unter das Bundesgesetz (GSpG), was in einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes nochmal hervorgehoben wird (12).

Es gibt in Österreich also ein Lizenzsystem für das Anbieten von Sportwetten, welches vertriebswegneutral ist, d. h. wer eine Lizenz für den Vertrieb oder die Vermittlung von Wetten in einem stationären Wettbüro hat, darf Wetten auch landesweit online anbieten (13).

Die „Wettengesetze“ der österreichischen Bundesländer unterscheiden sich teilweise stark voneinander hinsichtlich konkreter Regulierungen, der Art der erlaubten Wetten sowie der Anforderungen an stationäre Wettbüros, lediglich das Mindestalter von 18 Jahren gilt in allen Ländern. Im Folgenden werden die Regelungen in den einzelnen Bundesländern überblicksartig dargestellt, als Quellen wurden die Gesetzestexte der Wettengesetze der jeweiligen Bundesländer herangezogen (<https://www.ris.bka.gv.at>).

## **Österreich**

*Burgenland:* Die Rechtsvorschrift des Burgenlandes zu Sportwetten ist ein Beispiel für eine vergleichsweise geringe Regulierung. Es existieren keine besonderen Vorschriften, welche Arten von Wetten erlaubt bzw. verboten sind. Auch werden keine besonderen Anforderungen an stationäre Wettbüros dargelegt. Im Gesetzestext stehen nur Regelungen zu Gebühren, zu den geforderten Eigenschaften der Lizenznehmer wie Zuverlässigkeit (u. a. keine Vorstrafen), wirtschaftliche Leistungsfähigkeit etc. und die Auflage, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu ergreifen.

*Kärnten:* In Kärnten sind Wetten, deren Verwirklichung mit Straftaten in Verbindung stehen, die das „sittliche Empfinden verletzen“, sowie Wetten, die "diskriminierende" Inhalte haben, verboten. Außerdem sind Live-Wetten verboten. Livewetten auf das Halbzeit- oder Endergebnis sind jedoch erlaubt. Zudem sind diverse Anforderungen an stationäre Wettbüros formuliert: Zunächst gibt es einige Regelungen zum Standort: Einhalten eines bestimmten Abstandes zum nächsten Wettbüro, zu Schulen sowie zu Suchthilfeeinrichtungen. Das Wettreglement (enthält u. a. Informationen zum Jugendschutz, Spielerschutz, Sperrsystem, Öffnungszeiten) muss sichtbar angebracht sein. Wetten an Terminals sind von 8.00h – 2.00h erlaubt. Die Lizenznehmerin/der Lizenznehmer muss ihre/seine Zuverlässigkeit und Liquidität nachweisen und Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung ergreifen. Es muss die Möglichkeit eines Sperrsystems geben. Bei einem Wetteinsatz über 70€ muss sich die Kundin/der Kunde mit dem Personalausweis identifizieren, die Daten müssen dokumentiert werden (bei Wett-Terminals mit einem Geldwäsche-Monitoringsystem ist diese Maßnahme nicht notwendig). Bei Verdacht auf Vorliegen einer Spielsucht muss ein entsprechendes Gespräch mit der Wettkundin/dem Wettkunden geführt werden.

*Niederösterreich:* Wie im Burgenland gibt es auch im Niederösterreichischen Wettengesetz keine Angaben zu verbotenen Wetten oder zu den Anforderungen an Wettbüros. Der Gesetzestext enthält nur Angaben zu Gebühren und Strafen sowie die Auflage, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung zu ergreifen.

*Oberösterreich:* In Oberösterreich sind Wetten verboten, die gegen das sittliche Empfinden und die Menschenwürde verstoßen. Explizit werden Wetten verboten, bei denen es um die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren geht. Des Weiteren sind Wetteinsätze von mehr als 500€ sowie grundsätzlich Live-Wetten untersagt. Wie in Kärnten gibt es hiervon eine Ausnahme bezüglich Wetten auf ein Zwischen- und das Endergebnis. Zusätzlich sind Live-Wetten darauf erlaubt, wer das nächste Tor schießt bzw. den nächsten Punkt macht. Stationäre Wettbüros müssen zwischen 0.00h und 6.00h geschlossen sein. In Wettbüros müssen Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung getroffen werden. Bei Einsätzen ab 70€ an Terminals muss eine Wettkundenkarte (mit Name und Bild) ausgestellt werden. Zusätzlich muss eine Datei mit Namen, Einsatz und Art der Wette angelegt werden. Es muss die Möglichkeit einer Selbstsperrung vorhanden sein und bei auffälligen Personen muss ein Gespräch zu den Gefahren einer Glücksspielsucht geführt werden.

*Salzburg:* Im Salzburger Wettengesetz ist sehr detailliert aufgeführt, welche Arten von Wetten erlaubt bzw. verboten sind und welche Auflagen für das Betreiben eines Wettbüros bestehen. Zunächst ist es allgemein verboten, auf Ereignisse zu wetten, die nach dem allgemeinem sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen. Konkret sind das Wetten, die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen sowie Wetten, durch die Menschen auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden. Insbesondere sind Wetten verboten, die im Zusammenhang mit Wettkämpfen stehen, an welchen ausschließlich Tiere teilnehmen (z.B. Hunde- oder Pferderennen, Hahnenkämpfe). Wetten auf Fußballspiele aus unteren als der jeweils dritthöchsten nationalen Liga sind ebenso verboten wie Wetten auf Sportveranstaltungen, an welchen überwiegend Amateure teilnehmen und Wetten auf Sportveranstaltungen, an welchen überwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen. Auch Wetten, die gezielt Kinder und Jugendliche als Wettkunden ansprechen, sind verboten. Des Weiteren sind Live-Wetten verboten mit Ausnahme von Wetten auf das (numerische) Zwischen- oder Endergebnis. Erlaubt sind auch Live-Wetten darauf, welche Mannschaft in einem Fußballspiel das nächste Tor erzielt. Nicht erlaubt wiederum sind Wetten auf aufgezeichnete Ereignisse (also Wetten auf Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits stattgefunden haben) sowie Wetten auf virtuelle Ereignisse. Der Wetteinsatz darf 500€ pro Wettabschluss nicht übersteigen. Wettbüros müssen als solche klar gekennzeichnet und zwischen 0.00h und 6.00h geschlossen sein. Es gibt eine Dokumentationspflicht aller Wettvorgänge im Wettbuch (Identität der Kundin/des Kunden, Datum, Art der Wette, Einsatz). Die Betreiberin/der Betreiber müssen Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen, ein Wettreglement vorhalten sowie Konzepte gegen Geldwäsche, Terrorfinanzierung und Spielsucht ausgearbeitet haben. Hierfür müssen jeweils betriebsinterne Beauftragte benannt werden.

*Steiermark:* Die Regularien in der Steiermark ähneln denen in Salzburg. Verboten sind Wetten, die nach dem allgemeinen sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen; Wetten die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren abzielen; Wetten, durch die Menschen auf Grund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Zugehörigkeit, des religiösen Bekenntnisses, des Alters oder einer Behinderung herabgesetzt werden; Wetten auf Sportveranstaltungen, an welchen überwiegend Kinder und Jugendliche teilnehmen sowie Wetten mit Kindern und Jugendlichen als Wettkundinnen/Wettkunden. Auch in der Steiermark sind Live-Wetten verboten, allerdings mit den auch in anderen Bundesländern erwähnten Ausnahmen der Wetten auf Zwischen- und Endergebnisse sowie Wetten darauf, welche Mannschaft beim Fußball und - hier ergänzt um Eishockey - das nächste Tor erzielt. Schließlich sind Wetten über sportliche Ereignisse, die zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits stattgefunden haben, wie vorausgezeichnete oder virtuelle Sportereignisse, verboten.

*Tirol:* Auch in Tirol sind Wetten, die nach dem allgemeinen sittlichen Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen und Wetten, die auf die Tötung oder Verletzung von Tieren abzielen, verboten. Zudem gibt es ein Verbot von Livewetten, hier wird aber nur eine Ausnahme für den Tipp auf das *Endergebnis* während des laufenden Spiels gemacht. Außerdem sind Wetten auf Ereignisse verboten, die zum Zeitpunkt des Wettabschlusses bereits stattgefunden haben, wie vorausgezeichnete oder virtuelle Ereignisse. Trotz des allgemeinen Mindestalters von 18 Jahren wird in Tirol nochmal explizit erwähnt, dass Kinder und Jugendliche nicht wetten dürfen; im Zweifel sei das Alter der Wettkundinnen/Wettkunden durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises festzustellen. Für Wettbüros gelten die bereits in anderen Bundesländern erwähnten allgemeinen Regelungen (Anforderungen an Lizenznehmer wie Zuverlässigkeit, Liquidität, vorliegendes Sozialkonzept zum Spielerschutz, Sperrsystem, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung etc.). Ein Wettreglement (u. a. Jugendschutz, Spielerschutz, Sperrsystem, Öffnungszeiten) muss sichtbar angebracht sein. Es gibt eine Dokumentationspflicht aller Wettvorgänge im Wettbuch (Identität, Datum, Art der Wette, Einsatz), wobei dies bei Wetten an Terminals erst ab 50€ gilt. Wettbüros müssen zwischen 0.00h bis 6.00h geschlossen sein.

*Vorarlberg:* In Vorarlberg sind die gesetzlichen Regelungen wiederum eher knapp gehalten: Verboten sind Wetten, die das sittliche Empfinden verletzen sowie Live-Wetten mit Ausnahme von Wetten auf das Endergebnis. Für Wettbüros gelten die allgemeinen Regelungen (Anforderungen an Lizenznehmer wie Zuverlässigkeit, Liquidität, vorliegendes Sozialkonzept zum Spielerschutz, Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung etc.). Das Wettreglement (u. a. Jugendschutz, Spielerschutz, Sperrsystem, Öffnungszeiten) muss sichtbar angebracht sein und es gelten Schließzeiten von 0.00h bis 6.00h mit Ausnahmen für besondere Ereignisse, z. B. bei Spielen im Ausland.

*Wien:* Hier sind Wetten verboten, die "diskriminierende" Inhalte haben sowie Wetten, die mit der Tötung oder Verletzung von Menschen oder Tieren in Zusammenhang stehen. Es darf nur auf in der Zukunft stattfindende Sportereignisse gewettet werden, also sind Live-Wetten verboten mit der bekannten Ausnahme einer Wette auf das Halbzeit- oder Endergebnis.

Wettkundinnen und -kunden müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Als Besonderheit in Wien ist das Verbot zu erwähnen, mehr als neun Wetten miteinander zu kombinieren. Eine Begründung für diese Regelung wird nicht angeführt. Die allgemeinen Anforderungen an stationäre Wettbüros gleichen denen aus Vorarlberg. Wettbüros dürfen maximal zwischen 6.00h und 24.00h geöffnet sein und das Wettreglement (u.a. Jugendschutz, Spielerschutz, Öffnungszeiten) muss sichtbar angebracht sein. Zudem ist eine kostenlose Bewirtung verboten und die Werbung in und um das Wettbüro muss in "verantwortungsvollem Maßstab" sein. Die persönlichen Daten (Nachweis mit Personalausweis) jeder Kundin/jedes Kunden müssen dokumentiert werden und es muss die Möglichkeit einer Selbstsperrung geben.

## **Europäische Union**

Die beigefügte Übersichtstabelle bietet einen Überblick über die Glücksspielgesetzgebung in den Ländern der Europäischen Union (sowie der Schweiz). Nochmals sei erwähnt, dass die Informationen auf Grund der schwierigen Quellenlage nicht ganz erschöpfend sind. Auch die Aktualität der Angaben war nicht immer sicherzustellen. Es handelt sich um eine kursorische Recherche, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Zum Beispiel gibt es in den Regularien einiger Länder genaue Angaben zu den *Inhalten* der erlaubten Wetten (Wetten auf Sportereignisse, Wetten auf sonstige Ereignisse, Wettverbot auf Ereignisse, die mit dem Tod von Menschen in Zusammenhang stehen, sogenannte „deathpool“-Wetten) in anderen Ländern werden wiederum die erlaubten *Wettarten* (z. B. Festquotenwetten) spezifiziert.

In den meisten EU-Staaten sind die regulierenden Behörden dem Finanzministerium oder dem Justizministerium zugeordnet, in Finnland untersteht die „Gambling Administration“ dem Innenministerium, in Ungarn ist die „Gambling Supervisory Authority“ zuständig, die eine nachgeordnete Geschäftsbereichsbehörde des Wirtschaftsministeriums ist. Die Inhalte der Regulierungen beziehen sich zumeist auf zwei Hauptbereiche: Zum einen auf die Aufsicht über und die Sicherstellung von Spieler- und Jugendschutzmaßnahmen sowie die Verhinderung von illegalem Glücksspiel, Geldwäsche und Terrorfinanzierung. Zum anderen werden Vorschriften über die Vergabe, Verwaltung und das Monitoring von Konzessionen sowie die Organisation der Steuer- und Gebührenerhebung gemacht. Das Mindestalter für die Teilnahme an Glücksspielen liegt in fast allen Ländern bei 18 Jahren, in Griechenland und Estland ist es 21 Jahre.

In fünf Ländern (Deutschland, Finnland, Griechenland, Niederlande, Schweiz) gibt es derzeit ein Glücksspielmonopol, in Slowenien und Ungarn eine Mischform (Teilmonopol und private Lizenzen) in den restlichen Ländern werden Lizenzen an privatwirtschaftliche Anbieter vergeben.

Die rechtliche Definition eines Glücksspiels ähnelt sich in allen Ländern stark und enthält hauptsächlich zwei Elemente: das Ergebnis des Spiels muss zumindest teilweise vom Zufall abhängen und es muss einen Geldeinsatz geben, der zur Teilnahme berechtigt. Nochmals sei hier erwähnt, dass Österreich das einzige Land in der EU ist, in dem Sportwetten nicht als Glücksspiel angesehen werden.

Die Angaben in den Gesetzen, welche Wetten erlaubt sind, beziehen sich teilweise auf den Inhalt der Wette, teilweise auf die Art der Wette. Grundsätzlich sind in allen Ländern der EU

Wetten auf sportliche Ereignisse erlaubt, oftmals schließt dies Wetten auf Pferde- und Hunderennen ein. Vereinzelt sind Wetten auf bestimmte Tierwettkämpfe explizit verboten, wie z.B. in Zypern (Verbot von Wetten auf Hunderennen) oder in Belgien (Verbot von Wetten auf Hahnenkämpfe). Besonders Hahnenkämpfe sind in der Öffentlichkeit sehr umstritten, da die Tiere dabei oftmals schwer verletzt oder getötet werden. Insofern dürften diese auch in den Ländern illegal sein, in denen sie zwar nicht ausdrücklich verboten sind, wo aber ein Verbot von Wetten besteht, die als anstößig oder – aus der Sicht der Öffentlichkeit – als unangemessen empfunden werden könnten (Österreich, Schweden, Slowakei). In vielen Ländern sind Wetten nicht auf sportliche Wettkämpfe beschränkt, sondern man kann auch auf „sonstige Ereignisse“ wetten, also z.B. auf den Ausgang politischer Wahlen oder den Sieger des Eurovision Songcontests. Derartige „Sonderwetten“ sind beispielsweise möglich in Belgien, Bulgarien, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kroatien, Litauen, Slowakei, Tschechische Republik und Zypern. In den Glücksspielregularien einiger Länder werden nicht (nur) die erlaubten Inhalte der Wetten präzisiert, sondern die Wettarten, die legal sind. Es ist allerdings unklar, ob die Nennung *einer* erlaubten Wettart im Umkehrschluss bedeutet, dass *alle* anderen Wettarten verboten sind. Die Legalität von Festquotenwetten wird ausdrücklich erwähnt in Dänemark, Deutschland, Portugal, Rumänien und Großbritannien, Totalisatorwetten oder „pool betting“ sind explizit in Portugal, Rumänien, Polen und Großbritannien zugelassen, Wettbörsen werden im rumänischen Gesetz als legal angeführt. In Dänemark wird erwähnt, dass Live-Wetten erlaubt sind. In Polen und der Slowakei sind – anders als in einigen anderen Ländern – Wetten auf virtuelle Ereignisse zugelassen. In den Ländern Griechenland, Kroatien, Italien, Litauen, Slowakei und Zypern sind laut den Gesetzestexten alle Wetten erlaubt. In Großbritannien und Dänemark wird ausdrücklich erwähnt, dass Handicap-Wetten nicht durch die Gesetze reguliert werden, in Schweden und Zypern sind sie wiederum explizit verboten. In Griechenland sind Online-Wetten nur als Festquotenwetten erlaubt, in Ungarn dürfen diese nur von einem staatlichen Unternehmen angeboten werden, in den Niederlanden ist Onlineglücksspiel grundsätzlich verboten. In Lettland und einigen Bundesländern Österreichs sind Wetten verboten, die sich auf bereits stattgefundene Ereignisse beziehen.

Die hier zusammengefassten Beispiele von Regularien machen deutlich, dass die Gesetzeslage in der EU hinsichtlich Sportwetten sehr heterogen, unübersichtlich und oftmals nicht eindeutig ist.

Quellen Tabelle:

Websites der nationalen Glücksspielbehörden, [uk.practicallaw.thomsonreuters.com](http://uk.practicallaw.thomsonreuters.com), [ICLG.com](http://ICLG.com), [practiceguides.chambers.com](http://practiceguides.chambers.com), Regulierungsoptionen für den deutschen Onlineglücksspielmarkt (7), Gaming Guide - Gambling in Europe (14), Cooperation Arrangement between the gambling regulatory authorities of the EEA Member States concerning online gambling services (1), Steuerrechtliche Aspekte von Glücksspiel und Sportwetten in Österreich (10).



## Literatur

1. Gambling Regulatory Authorities. Cooperation Arrangement between the gambling regulatory authorities of the EEA Member States concerning online gambling services. Brussels 2015.
2. Codagnone C, Bogliacino F, Ivchenko A, Veltri G, Gaskell G. Study on online gambling and adequate measures for the protection of consumers of gambling services. Luxembourg: The Consumer, Health and Food Executive Agency (CHAFAEA); 2014.
3. European Commission. Online gambling in the Internal Market: Towards a comprehensive framework for online gambling. Strasbourg 2012.
4. Hörnle J, Dr Litter A, Dr Tyson G, Padumadasa E, Dr Schmidt-Kessen M, Ibosiola D. Evaluation of Regulatory Tools for Enforcing Online Gambling Rules and Channelling Demand towards Controlled Offers. Brussels: European Commission; 2018.
5. Europäische Kommission. Ein umfassender europäischer Rahmen für das Online-Glücksspiel. Strasbourg 2012.
6. Europäische Kommission. Grünbuch: Online-Glücksspiele im Binnenmarkt. Brüssel 2011.
7. Fiedler I, Steinmetz F, Ante L, von Meduna M. Regulierungsoptionen für den deutschen Onlineglücksspielmarkt. Hamburg; 2019.
8. Huber A. Die Sportwette im österreichischen Recht. Ausgewählte Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts [Dissertation]. Wien: Universität Wien; 2013.
9. Bundesgesetz vom 28. November 1989 zur Regelung des Glücksspielwesens, GSpG(1989).
10. Biebl E, Metlicka M. Steuerrechtliche Aspekte von Glücksspiel und Sportwetten in Österreich. Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht. 2017:106-15.
11. Malischnig D, Griffiths MD, Auer M. A BRIEF OVERVIEW OF THE AUSTRIAN GAMBLING REGULATION AND IMPLICATIONS FOR PLAYER PROTECTION AND HARM MINIMIZATION. Gaming Law Review. 2018;22(9):564-7.
12. Urteil Verwaltungsgerichtshof, European Case Law Identifier (ECLI) ECLI:AT:VWGH:2012:2011170296.X03 (2012).
13. Schwertmann M. Online-Glücksspiel in Österreich. Wien; 2014.
14. Sfetcu N. Gaming Guide - Gambling in Europe 2016.

Land	regulierende Behörde	Gesetz	Inhalt/ Zweck der Regulierung	Monopol/Lizenz	Definition von Wetten/Glücksspiel	Mindestalter Wetten	erlaubte Wetten	Verbote und sonstige Bemerkungen
Belgien	Federal Public Justice Department/ The Belgium Gaming Commission	Gaming and betting act	Erteilung von Lizenzen, Verwaltung und Regulierung aller Sportwetten, Überwachung und Kontrolle von Glücksspielen, insbesondere durch ein geeignetes Computersystem, Spielschutz	private Lizenzen	Jedes Spiel oder jede Wette, bei dem/der ein Einsatz jedweder Art entweder den Verlust dieses Einsatzes durch mindestens einen der Spieler oder Wetter oder den Gewinn jedweder Art für mindestens einen der Spieler, Wetter oder Ausrichter des Spiels oder der Wette zur Folge hat und wobei der Zufall ein zusätzliches Element des Spielverlaufs, der Angabe des Gewinners oder der Festlegung der Gewinnhöhe ist.  Die drei Elemente Einsatz, Gewinn oder Verlust und Zufall müssen kumulativ vorhanden sein, um von einem Glücksspiel sprechen zu können. Die Definition von Glücksspielen deckt eine große Spannweite ab.	18	Wetten auf (allg.) Ereignisse; Wetten auf sportliche Ereignisse oder sportliche Wettbewerbe; Wetten auf Pferderennen	Wetten auf Hahnenkämpfe
Bulgarien	State Commission on Gambling with the Minister of Finance	Gambling Act	Regulierung der Bedingungen für Sportwetten sowie Prüfung der technischen Geräte zur Durchführung von Sportwetten, Erteilung, Verlängerung, Widerruf und Beendigung von Lizenzen	private Lizenzen	"Gambling" meint Jede Art von Glücksspiel mit einem Einsatz, der entweder gewonnen oder verloren werden kann.	18	Wetten auf den Ausgang von sportlichen Wettkämpfen sowie Pferde- und Hunderennen, Wetten auf zufällige Ereignisse und Wetten in Bezug auf das richtige Raten bestimmter Fakten	
Dänemark	Ministry of Taxation/ Danish Gambling Authority (DGA)	Danish Gambling Act	Zweck des Gesetzes ist es, den Konsum von Glücksspiel auf einem moderaten Niveau zu halten; junge Menschen und andere schutzbedürftige Personen vor Schaden durch Glücksspiele oder Entwicklung einer Spielsucht zu schützen; sicherzustellen, dass Glücksspiel in einer fairen, verantwortungsvollen und transparenten Weise angeboten wird; die öffentliche Ordnung zu gewährleisten und Glücksspiele als Mittel zur Unterstützung der Kriminalität zu verhindern.	private Lizenzen	Wetten: Aktivitäten, bei denen ein Teilnehmer die Chance hat, einen Preis zu gewinnen und bei denen Wetten auf den Ausgang eines zukünftigen Ereignisses oder den Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abgeschlossen werden.	18	Festquotenwetten, Wetten auf Pferderennen, Live-Wetten und Wetten auf Wettbörsen	Handicap-Wetten sind nicht reguliert eine Lizenz für das Anbieten von Online-Wetten berechtigt auch zum Anbieten von Wetten in stationären Wettbüros
Deutschland	Bundesministerium für Finanzen und oberste Glücksspielaufsichtsbörden in den Bundesländern (an die Landesinnenministerien angegliedert) sowie das Glücksspielkollegium, in dem je ein Landesvertreter sitzt	3. GlüÄndStV vom 01.01.2020 und RennwLotGG	Zweck ist, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wertsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen, das Glücksspielangebot zu begrenzen und den natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken, insbesondere ein Ausweichen auf nicht erlaubte Glücksspiele zu verhindern, den Jugend- und den Spielschutz zu gewährleisten, sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden.	Grundsätzlich gibt es ein Glücksspielmonopol des Staates. Situation derzeit: zeitlich befristete Neureglung des privaten Sportwettenmarktes, gestoppte Lizenzvergabe für private Anbieter soll wieder anlaufen, derzeit werden stationäre Wettbüros toleriert, es existiert eine rechtliche "Grauzone".	Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn hängt in jedem Fall vom Zufall ab, wenn dafür der ungewisse Eintritt oder Ausgang zukünftiger Ereignisse maßgeblich ist.	18	staatliche ODDSET Wetten erlaubt, Wettbüros werden toleriert, agieren aber in einer rechtlichen "Grauzone".	Ausnahmen von der Länderhoheit über die GS-Regulierung: Hessen ist verantwortlich für die Erteilung der Konzessionen für Sportwetten und der Genehmigung für Pferderennenwetten im Internet Nordrhein-Westfalen ist verantwortlich für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung von Werbung für Lotterien und Sportwetten im Internet und Fernsehen Niedersachsen ist verantwortlich für die Verhinderung von Geldströmen im Zusammenhang mit illegalen Glücksspielen, die in mehr als einem Bundesland angeboten werden.
Estland	Estonian Tax and Custom Board	Lotteries Act	Prüfung der Glücksspielsteuer, Kontrolle der GS Geräte Aktionen gegen illegale Glücksspielveranstalter Spielschutz Spernung illegaler Online-Glücksspielseiten	private Lizenzen	Glücksspiel ist ein Spiel, das alle der folgenden Kriterien erfüllt: 1) Voraussetzung für die Teilnahme an einem Spiel ist, dass der Spieler einen Einsatz erbringt; 2) der Spieler kann als Ergebnis des Spiels einen Preis gewinnen; 3) der Ausgang des Spiels wird teilweise oder vollständig durch eine auf dem Zufall basierende Aktivität bestimmt oder hängt von dem Auftreten eines vorher unbekanntes Ereignisses ab.	21	Sport- und Pferdewetten	
Finland	The Ministry of the Interior and The National Police Board, Gambling Administration			Monopol	Wetten sind Glücksspiele, bei denen die Spieler die Möglichkeit haben, einen Anteil an den Gewinnen zu erhalten, die nach dem Produkt aus dem vom Spieler platzierten Einsatz und der Quote bestimmt werden, die wiederum die Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses auf der Grundlage einer Vermutung über die Ereignisse oder Ergebnisse eines sportlichen oder sonstigen Wettbewerbs, einschließlich eines Pferderennens, oder eines Glücksspiels ausdrückt	18	Sport- und Pferdewetten	Finfoto Oy darf Pferdewetten (Totalisatorwetten) anbieten Veikkau Oy bietet Sportwetten an
Frankreich	PMU (Pari Mutuel Urbain) and (FDJ) Française des Jeux and French Regulatory Authority for Online Gambling (ARJEL)	French Gambling Act	Das Angebot und die Nutzung von Glücksspielen einzuschränken und zu regulieren und den Betrieb zu überwachen; exzessives oder pathologisches Glücksspiel zu verhindern und Minderjährige zu schützen; die Integrität, Zuverlässigkeit und Transparenz des Glücksspielbetriebs zu gewährleisten; betrügerische und kriminelle Aktivitäten sowie Geldwäsche und die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern; Gewährleistung einer ausgewogenen, fairen Entwicklung der verschiedenen Arten von Spielen, um jegliche wirtschaftliche Destabilisierung der betroffenen Sektoren zu verhindern	private Lizenzen	Jedes Vorhaben (unabhängig von der Bezeichnung (Inhalt)), dessen Teilnahmemöglichkeit öffentlich angeboten wird, um die Hoffnung auf einen Gewinn zu wecken, der, wenn auch nur teilweise, vom Zufall abhängig ist und für den der Betreiber von den Teilnehmern einen finanziellen Beitrag verlangt	18	Sport-, Hunde- und Pferdewetten	
Griechenland	Hellenic Gaming Commission		Regulierung und Überwachung von Glücksspielen die Legalität von Glücksspielanbietern zu gewährleisten Illegalität und Kriminalität bei der Organisation und Durchführung von Spielen zu verhindern Spieler allgemein und besonders Minderjährige und schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen zu schützen die Entwicklung von mit dem Glücksspiel zusammenhängenden Störungen zu verhindern und zu bekämpfen eventuellen wirtschaftlichen Schaden, der durch süchtiges oder exzessives Glücksspiel entstehen kann, zu minimieren einen ständigen Dialog mit für die Spielsuchtprävention zuständigen Stellen zu entwickeln Verhinderung von Kriminalität die direkt oder indirekt mit Glücksspielaktivitäten zusammenhängen	momentan Monopol (über OPAP), momentan Beratung über Lizenzmodell	Das Ergebnis des Spiels muss, zumindest teilweise, vom Einfluss des Glücks abhängen; es muss einen Einsatz geben - d.h. die Entscheidung des Spielers, das Risiko eines Glücksspiels (im Voraus oder im Nachhinein) auf das Ergebnis des Spiels einzugehen - einen beliebigen Geldbetrag oder eine finanzielles Element unabhängig von dessen Wert muss getätigt werden, um direkt oder indirekt einen wirtschaftlichen Gewinn aus dem Ergebnis des Spiels zu erzielen. Der Spieler kann auch als Bonus oder an Gratswetten usw. teilgenommen haben; Zu den Glücksspielen gehört auch die Wette, bei der es sich um ein Glücksspiel handelt, das die Vorhersage der Entwicklung und des Endergebnisses von Tatsachen aller Art einschließt	21	alle Sportwetten und Wetten auf sonstige Ereignisse	online sind nur Festquotenwetten möglich
Großbritannien	Gambling Commission	Gambling Act 2005	Verhinderung, dass Glücksspiel zur Unterstützung von Kriminalität verwendet wird Sicherstellen, dass Glücksspiele auf faire und offene Weise durchgeführt werden Schutz von Kindern und anderen gefährdeten Personen vor Schaden oder Ausbeutung durch Glücksspiel	private Lizenzen	"Gambling" ist definiert als Wetten, Glücksspielen oder die Teilnahme an einer Lotterie	18	Festquotenwetten pool betting (Totalisatorwetten bei Pferderennen) als Wettvermittler agieren Handicap-Wetten	Gesetzgebung bezieht sich nicht auf Handicap Wetten
Irland	Ministry of finance	GAMING AND LOTTERIES ACT and Betting Act	Vergabe und Verwaltung von Konzessionen; Regulierung von Glücksspielprodukten; Cash-Flow-Analyse; Steuererhebung; Spielschutz; Förderung eines verantwortungsvollen Glücksspiels Kampf gegen illegales oder irreguläres Glücksspiel.	private Lizenzen	Glücksspiel ist ein Spiel (Geschicklichkeits- oder Glücksspiel oder teils Geschicklichkeits- und teils Glücksspiel) für Einsätze, die von den Spielern dafür riskiert werden	18	Sport-, Hunde- und Pferdewetten	
Italien	Customs and Monopoli Agency (Agenzia delle Dogane e die Monopoli)			private Lizenzen	Glücksspiel ist definiert als jedes profitorientierte Spiel, bei dem ein Gewinn oder ein Verlust ganz oder fast ganz vom Zufall bestimmt wird.	18	alle Sportwetten, Pferdewetten und Wetten auf sonstige Ereignisse	Wettbörsen sind nur online erlaubt
Kroatien	Ministry of finance	Act on Games of Chance	Vergabe und Verwaltung von Konzessionen; Regulierung von Glücksspielanbietern und -produkten; Steuer- und Gebührenerhebung; Aufsicht; Cash-Flow-Analyse; Spielschutz	private Lizenzen	Glücksspiel ist ein Spiel, bei dem die Teilnehmer gegen Zahlung einer bestimmten Summe die Möglichkeit erhalten, Bargeld, Gegenstände, Dienstleistungen oder Rechte zu gewinnen, wobei Gewinn oder Verlust hauptsächlich vom Zufall oder von einem anderen ungewissen Ereignis abhängt. Wetten: Wettspiele sind Spiele, bei denen die Teilnehmer (Spieler) die Ergebnisse verschiedener vom Betreiber vorgeschlagener Ereignisse erraten, wobei der zum Gewinn oder Verlust führende Umstand niemandem im Voraus bekannt sein darf und so beschaffen sein muss, dass weder der Betreiber noch die Spieler darauf Einfluss nehmen können, wobei die Höhe des Gewinns oder Verlusts vom Einsatz pro Kombination und vom Koeffizienten des einzelnen Ereignisses abhängt (Sportwetten, Wetten auf Pferde- und Hunderennen, Wetten auf vom Betreiber angebotene Ereignisse usw.)	18	alle Sportwetten und Wetten auf sonstige Ereignisse	GSP Gesetz gilt nicht für Wetten bzgl. Finanzprodukte
Lettland	Ministry of finance and The Lotteries and Gambling Supervision Inspection of Latvia	Gambling and Lotteries Law	Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Glücksspiele Schutz von Minderjährigen oder anderen gefährdeten Gruppen unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, um Spielsucht zu vermeiden die Spieler zu schützen, indem sichergestellt	private Lizenzen	Wetten sind Glücksspiele, an denen der Spieler durch Hinterlegung eines Einsatzes teilnimmt und das Eintreten eines einzelnen Ereignisses oder mehrerer Ereignisse, die Möglichkeit oder Unmöglichkeit eines Ereignisses oder alles, was sich als wahr oder falsch herausstellen kann, vorher sagt und bei denen der Gewinn von der Gesamtsumme der hinterlegten Wetten, der Gewinnquote und den Ergebnissen der Vorhersage abhängt. Es ist verboten, Wetten für bereits stattgefundenere Ereignisse oder Ereignisse, die einem der Wettparteien oder beiden Parteien bekannt sind, durchzuführen	18		Verbot von Wetten auf bereits stattgefundenen Ereignisse

Litauen	Gaming Control Authority under the Ministry of Finance of the Republic of Lithuania	Gaming Law of the Republic of Lithuania		private Lizenzen	"Gambling" (im Folgenden "Glücksspiel") ist ein Spiel oder eine gegenseitige Wette nach festgelegten Regeln, bei dem die Teilnehmer bei dem Versuch zu gewinnen freiwillig ihre Einsätze riskieren und bei dem der Gewinn oder Verlust vom Zufall, dem Eintritt eines Ereignisses oder dem Ergebnis eines Sportwettkampfes abhängt. Glücksspiel ist ein Spiel oder eine gegenseitige Wette nach festgelegten Regeln, bei dem die Teilnehmer auf der Suche nach einem finanziellen Gewinn freiwillig das Risiko eingehen, einen eingezahlten Betrag zu verlieren, und bei dem Gewinn oder Verlust durch Zufall, durch irgendein Ereignis oder durch das Ergebnis eines Sportwettkampfes bestimmt wird.	18	alle Sportwetten und Wetten auf sonstige Ereignisse	
Malta	Malta Gaming Authority	Gaming Act	Fairness der Spiele gewährleisten	private Lizenzen	Glücksspiel ist eine Aktivität, deren Ergebnis allein oder überwiegend durch Zufall bestimmt wird und umfasst, (ist aber nicht beschränkt auf) Aktivitäten, deren Ergebnis in Abhängigkeit vom Eintreten oder Ausgange eines oder mehrerer zukünftiger Ereignisse bestimmt wird	18		
Niederlande	The Netherlands Gaming Authority		Spieler- und Jugendschutz Verhinderung von illegalem Glücksspiel und Kriminalität im Zusammenhang mit Glücksspielen Regulierung des Angebots von Glücksspielen und Wetten	Monopol	Glücksspiel ist die Möglichkeit, um Preise oder Prämien zu konkurrieren, bei der die Gewinner mittels einer Wahrscheinlichkeitsberechnung ermittelt werden, auf die die Teilnehmer im Allgemeinen keinen beherrschenden Einfluss ausüben können	18	Sportwetten und Pferdewetten	Onlineglücksspiel ist grundsätzlich verboten
Österreich	Bundesminister für Finanzen/ für Sportwetten Landesregierungen	GSpG und Wettengesetze der einzelnen Bundesländer	Regulierung von Sportwetten, Fördern von Spielerschutzmaßnahmen, Bekämpfung illegaler Wetten, Bekämpfung Geldwäsche im Rahmen von Sportwetten	private Lizenzen	Glücksspiele sind Spiele, bei denen Gewinn und Verlust ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall abhängen. Keine Sportwette liegt vor, wenn nicht auf ein künftiges Ereignis gewettet wird, sondern der Ausgang des Ergebnisses bereits feststeht und dieser davon abhängt, welches der bereits in der Vergangenheit aufgezeichneten (Pferde- bzw. Hunde)rennen mittels einem Zufallsgenerator als nächstes ausgewählt wird.	18	siehe Details zu Österreich im Text	Wetten werden nicht als Glücksspiel angesehen, Wettengesetze werden für die einzelnen Bundesländer separat erlassen. Sportwetten und Pferdewetten werden nicht als Wetten angesehen sondern als Glücksspiel und fallen somit unter das Bundesgesetz (GSpG).
Polen	Ministry of Finance (Gambling Market Regulation Department)	Act on Gambling Games		private Lizenzen	Glücksspiele sind Spiele, (auch solche, die über das Internet durchgeführt werden), um Geld- oder Sachpreise, bei denen das Ergebnis insbesondere vom Zufall abhängt	18	Buchmacher und Totalisatorwetten auf Sportereignisse und "virtuelle Ereignisse"	Nur zum Toto gibt es einen Paragraphen im Bundesgesetz
Portugal	Turismo de Portugal, I.P. and Gambling Commission and Gambling Regulatory and Inspection Authority (SRIJ)	Gambling Law	Monitoring und Regulierung von Glücksspielen Verhinderung von exzessivem oder süchtigem Glücksspiel Schutz von Minderjährigen Gewährleistung der Integrität, Zuverlässigkeit und Transparenz von Glücksspielen Verhinderung von Betrug oder Kriminalität, sowie Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus	private Lizenzen	Glücksspiele sind alle Spiele, deren Ergebnis ausschließlich oder überwiegend vom Glück abhängig sind	18	Festquotenwetten und Pferdewetten, Totalisator Wetten	
Rumänien	National Gambling Office	Games of Chance Law	Anwendung der geltenden Rechtsvorschriften im Bereich der Glücksspiele Schutz von Minderjährigen oder anderen gefährdeten Gruppen unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, um Spielsucht zu vermeiden die Spieler zu schützen, indem sichergestellt wird, dass das Glücksspiel in einer fairen, verantwortungsvollen und transparenten Weise angeboten wird Verhinderung betrügerischer und krimineller Aktivitäten sowie von Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus;	private Lizenzen	Wetten sind ein Glücksspiel, bei dem der Teilnehmer die Ergebnisse zukünftiger Ereignisse angeben muss oder die zufällig von einem unabhängigen IT-System generiert werden.	18	Festquotenwetten Poolwetten Wettbörsen	Sportwetten sind nicht explizit reguliert und fallen unter die Festquotenwetten
Schweden	The Swedish Gambling Authority	Gambling Act	Spielerschutz Verringerung illegaler Glücksspiel- und Lotteriegeschäfte Erteilung von Genehmigungen Überwachung des Glücksspiels	private Lizenzen	Wetten sind Aktivitäten, bei der die Teilnehmer die Chance haben, einen Preis zu gewinnen, und bei der eine Wette auf den Ausgang eines zukünftigen Ereignisses oder darauf, dass ein bestimmtes Ereignis in der Zukunft stattfindet oder nicht stattfindet, abgeschlossen wird	18	Sport- und Pferdewetten	Verbot von Handicap-Wetten und von Wetten auf Ereignisse oder Anlässe, die als anstößig oder - aus der Sicht der Öffentlichkeit - als ungemessen empfunden werden könnten.
Schweiz	Swiss Lottery and Betting Board	Federal Act on Lotteries and Commercial Betting (Geldspielgesetz)		Monopol	Sportwetten: Geldspiele, bei denen der Spielgewinn abhängig ist von der richtigen Vorhersage des Verlaufes oder des Ausgangs eines Sportereignisses	18	Sport- und Pferdewetten	
Slowakei	Ministry of Finance of the Slovak Republic	gambling act	Regulierung des Glücksspiels Erteilung von Lizenzen Spieler und besonders Minderjährige zu schützen und die Integrität des Spiels zu gewährleisten	private Lizenzen	Wettspiele sind Glücksspiele, bei denen der Gewinn davon abhängt, ob das Ergebnis eines sportlichen oder nicht-sportlichen Ereignisses oder eines damit zusammenhängenden Umstandes richtig vorhergesagt wird. Ein sportliches Ereignis ist ein Sportereignis, auch ein virtuelles, einschließlich Pferderennen, auch wenn es der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist, für das Einsätze akzeptiert werden. Nicht-sportliche Ereignisse sind soziale, politische oder sonstige Ereignisse von öffentlichem Interesse, wenn diese nicht im Widerspruch zu den guten Sitten stehen	18	alle Sportwetten und Wetten auf sonstige Ereignisse	Wetten die im Konflikt mit "gutem Benehmen" stehen
Slowenien	Financial Administration of the Republic of Slovenia	gambling act	Überwachung des Glücksspiels Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung illegaler Glücksspielaktivitäten	Teilmonopol (private Lizenzen, aber der Staat muss die Mehrheit an den Firmen besitzen)	Unter Glücksspielen sind Spiele zu verstehen, bei denen die Teilnehmer, die einen bestimmten Betrag zahlen müssen, die gleichen Chancen haben, einen Preis zu gewinnen, und bei denen der Ausgang eines Spiels ausschließlich oder überwiegend vom Zufall oder von einem ungewissen Ereignis abhängt	18		
Spanien	Ministry of Finance and Directorate General for the Regulation of Gambling	Spanish Gambling Act		private Lizenzen	Glücksspiel bedeutet, Geld oder andere Gegenstände von messbarem Wert für zukünftige, ungewisse Ergebnisse, die bis zu einem gewissen Grad vom Zufall abhängen - unabhängig davon, ob die Fähigkeiten des Spielers das Ergebnis bestimmen oder nicht - zu riskieren, um einen Preis zu erhalten.	18	Sport- und Pferdewetten	stationäre Wettbörsen werden anders reguliert Wetten auf Spiele, bei denen Minderjährige beteiligt sind, sind verboten
Tschechische Republik	Ministry of Finance/ Gambling and Lottery Supervision Department Ministry of the Czech Republic	Czech Gambling Act	Verhinderung, von illegalem Glücksspiel oder Glücksspiel zur Unterstützung von Kriminalität eingesetzt wird. Jugend- und Spielerschutzmaßnahmen Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs und Schutz der Spieler vor Täuschung und Betrug.	private Lizenzen	Glücksspiele sind Spiele oder eine Lotterie oder eine Wette, bei der der Teilnehmer wettet, wobei kein Gewinn garantiert ist, und der Gewinn oder Verlust bei einer solchen Wette ganz oder teilweise dem Zufall oder unbekanntem Umständen unterworfen ist	18	Sport- Hunde und Pferdewetten und Wetten auf andere Ereignisse	
Ungarn	Ministry for National Economy (MNE) und National Tax and Customs Administration (NTCA) und Gambling Supervisory Authority	Hungarian gambling act	Verwaltung und Vergabe von Lizenzen Überwachung und Kontrolle des legalen (lizenzierten) Glücksspielbetriebs und des Glücksspielsmarktes (z.B. Vor-Ort-Kontrolle/Inspektion von Räumlichkeiten und IT/technischer Ausrüstung von Organisatoren, Überprüfung von CEOs/Expertenstab der Organisatoren, Verhängung von Bußgeldern) Kampf gegen illegale stationäre und/oder Online-Glücksspielaktivitäten und nicht lizenzierte Betreiber Schutz der Spieler	Teilmonopol und private Lizenzen	Glücksspiele sind alle Spiele, bei denen der Spielergewinn Zahlung von Geld oder Leistung eines Vermögenswertes, bei Bestehen oder Eintreten bestimmter Bedingungen zu einem Geldgewinn oder einem anderen Gewinn mit Vermögenswert berechtigt wird. Das Gewinnen oder Verlieren hängt ausschließlich oder größtenteils vom Zufall ab.	18	Sport-, Hunde und Pferdewetten	Im Falle von Wetten mit Totalisator darf nur ein staatlicher Betreiber diese organisieren, während Wetten mit Buchmachercharakter mit einer vom ungarischen Staat erteilten Konzession und einer von der Glücksspielaufsichtsbehörde erteilten Lizenz durchgeführt werden können. Online-Sportwetten dürfen nur von einem staatlichen Unternehmen angeboten werden
Zypern	Ministry of Finance and National Betting Authority	The Betting Law of 2012	Regulierung von Sportwetten, Vergabe und Monitoring von Lizenzen, Fördern von Spielerschutzmaßnahmen, Bekämpfung illegaler Wetten	private Lizenzen	"Glücksspiel" ist ein Spiel, dessen Ergebnis teilweise vom Glück abhängt und das gespielt wird, indem man mit Geld, beweglichen oder unbeweglichen Gütern, mit Krediten oder jedem anderen Gegenstand mit wirtschaftlichem Wert bezahlt, unabhängig davon, ob es dem Spieler einen finanziellen Gewinn einbringt. "Wetten" bezeichnet jede Art von Wetten, die bei Sport- oder anderen Veranstaltungen von natürlichen Personen durchgeführt werden und bei denen der Gewinn jedes Spielers von der Person, die die Wette organisiert, vor oder zum Zeitpunkt der Abwicklung der Wette unter Bezugnahme auf die Wette bestimmt wird: Der Betrag, den jeder Spieler für seine Teilnahme an der Wette bezahlt hat und der feste Ertrag der jeweiligen Wette.	18	Jede Art von Wetten auf Sportveranstaltungen oder andere Veranstaltungen, an denen eine bestimmte Anzahl natürlicher Personen teilnimmt	Verbot von: Wettbörsen, Handicap-Wetten, Hunderennen